

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Wonnenspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Beilesegeld),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 7, Betendinerhof 56.

Schluss der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreigesparte Peitzelle oder deren Raum 20 As.

Verbandskollegen!

Fidlitreue Mitglieder bleiben dem Verbande nichts schuldig!
Beitragsrückstand und Fidliterfüllung sind Gegenläufig! ☐ ☐

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Zur Beachtung!

Das Inhaltsverzeichnis für den 18. Jahrgang des „Grundstein“ wird mit der am 6. Januar erscheinenden Nr. 1 unseres Blattes versandt.

Bestellungen müssen spätestens bis zum 30. Dezember in unseren Händen sein. Ohne direkte Bestellung wird kein Verzeichnis versandt.

Einbanddecken werden gleichfalls auf Bestellung zum Selbstkostenpreis, geliefert.

Die Redaktion.

Zur „Frage“ der Anerkennung der Arbeiterorganisation.

In bürgerlichen Blättern wird diese „Frage“ wieder besprochen, und zwar hauptsächlich in Rücksicht auf den Gesetzesvorschlag, betr. die „Verteilung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine“, der den Reichstag in dieser Session beschäftigen soll, und über dessen Tendenz wir uns in Nr. 45 unseres Blattes geflüstert haben. Während die dem Geiste des Centralverbandes deutscher Industrieller dienenden Blätter noch wie vor die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation oder deren Vertretungen als Vertragsfaktor entschieden zurückweisen, treten andere unter gewissen Voraussetzungen und Rätseln für diese Anerkennung ein. So finden wir in der „Deutschen Tageszeitung“, dem Organ des Bundes der Landwirte, Auslösungen des Generalsekretärs des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes, Frhrn. v. Reiswijk. Er sucht mit Bezugnahme auf Statistik und Praxis nachzuweisen, daß die übergroße Masse der nicht organisierten deutschen Arbeitgeber längst mit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation zu verhandeln pflege. Seine Meinung, der er übrigens bereits vor einigen Monaten Ausdruck gegeben hat, ist, daß die Anerkennung der Berufsvereine zur Schlichtung von Streitigkeiten führen und einer „national gesinnten“ Gewerkschaftsbewegung die Wege ebnen werde. Eine seiner Ausschreibungen in dem genannten Blatte geht dahin:

„Ich glaube dafür eintreten zu sollen, daß die volllaufende Anerkennung des Unternehmertums, insbesondere mit dem Vertretern der sozialdemokratischen Gewerkschaften, in irgend welche Unterhandlungen über die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse einzutreten, hinter der Erwagung zurückstehen hat, daß durch solche Verhandlungen, die natürlich ohne jeden behördlichen Zwang freiwillig zwischen Organisation und Organisation stattfinden haben, den sozialdemokratischen Agitatoren die Möglichkeit genommen wird, durch den Hinweis auf den selbstherrlichen Standpunkt der Unternehmer Haß und Erbitterung

in die Reihen der Arbeiter zu tragen, und sie auf diese Weise zu Anhängern der Sozialdemokratie zu machen.“

Freiherr v. Reiswijk hat wohl keine Ahnung davon, wie sehr er mit dieser Ausführung die Sache der Unternehmer, der er dienen will, diskreditiert. Denn seit den ersten Anfängen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation und ohne Unterlass haben sich diese zu der Verhandlungspraxis und nicht zum „unbedingten“ Kampf bekannt. Wir kennen keinen einzigen Fall unter Tausenden, daß organisierte Arbeiter zum Streik geschritten wären, ohne zuvor ernstlich und nachdrücklich versucht zu haben, die Differenzen auf dem Wege der Verhandlung zu schlichten, um den Streik zu vermeiden. Demgegenüber aber steht die Tatsache fest, daß das isolierte Unternehmertum sowie einzelne Unternehmer in der Regel die Verhandlung und damit die Anerkennung der Arbeiterkoalition grundsätzlich und fanatisch unter Geltendmachung des Herrschaftspunktes ablehnen, wodurch die Streiks geradezu provoziert wurden. Nach unseren um vier Jahrzehnte zurückreichenden Erfahrungen auf diesem Gebiete hätte weitaus die größte Zahl der Streiks vermieden und hätten die meisten der ausgebrochenen Streiks leicht und schnell beendet werden können, wenn nicht die Unternehmer rücksichtlos ihre absolutistische Autorität wider die Arbeiter geltend gemacht hätten. Die gewerkschaftliche organisierte Arbeiterschaft und die Sozialdemokratie haben sogar die reichsgerichtliche Einführung des Verhandlungsgesetzes verlangt. Aber die Regierung und die Vertreter der herrschenden Parteien und Klasse im Reichstage haben, dem Widerspruch der Unternehmer Rechnung tragend, dieses Verlangen zurückgewiesen.

Demgegenüber nimmt es sich doch merkwürdig aus, daß sich jetzt Vertreter der Unternehmertkoalition — allerdings immer noch unter ausdrücklicher Ablehnung des Verhandlungsgesetzes, wie Freiherr v. Reiswijk — für die Anerkennung der sozialdemokratischen Arbeiterorganisation zwecks Verhandlung mit deren Vertretern erklären, unter der Voraussetzung, daß der „sozialdemokratischen Verhebung“ entgegenwirken zu können. Es ist das alte Wörterpiel in Theorie und Praxis der Gegner der Arbeiterbewegung: was man ihr erst jahrelang verhaft, um sie desto leichter bewältigen zu können, das geschieht man, nachdem die Verhaftung sich als völlig unnütz erwiesen, endlich zu in der Meinung, damit denselben Zweck erreichen zu können! Diese sozialpolitischen Experimentatoren sehen auch heute noch nicht ein, oder wollen nicht zugeben, daß der gewerkschaftliche Kampf mit allen seinen Begleiterscheinungen das notwendige Ergebnis der kapitalistischen Wirtschafts- und Sozialordnung ist. Die Geschichte der englischen Arbeiterbewegung, die völlig unabhängig von „sozialdemokratischen Einflüssen“ entstanden ist und sich unter gewaltigen Kämpfen entwickelt hat, kann sie darüber belehren. Nicht minder auch die Tatsache, daß in Deutschland christliche Arbeiterorganisationen, die der Sozialdemokratie direkt feindlich sind, gezwungen sind, gleichwie die sozialdemokratischen, sich als Kampfforganisationen zu betätigen, zum Streik zu schreiten, wenn sie erfolgreich für Arbeiterinteressen eintreten wollen. Sehr beachtlich hat sich kürzlich der „Hamburgische Correspondent“ zu dieser Angelegenheit geäußert in einem Artikel über „Die gewerblichen Arbeitskämpfe und ihre Verhütung“. Es wird zu jährlin gefestigt:

„Ich glaube dafür eintreten zu sollen, daß die volllaufende Anerkennung des Unternehmertums, insbesondere mit dem Vertretern der sozialdemokratischen Gewerkschaften, in irgend welche Unterhandlungen über die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse einzutreten, hinter der Erwagung zurückstehen hat, daß durch solche Verhandlungen, die natürlich ohne jeden behördlichen Zwang freiwillig zwischen Organisation und Organisation stattfinden haben, den sozialdemokratischen Agitatoren die Möglichkeit genommen wird, durch den Hinweis auf den selbstherrlichen Standpunkt der Unternehmer Haß und Erbitterung

Jahr 1904 auf. Davon waren 182 Aussperrungen, von denen 23 760 Arbeiter betroffen worden sind. Seit 1899 ist diese Zahl der Kämpfe und ihr Umfang der größte. Aber das laufende Jahr wird sie noch übertreffen. Räumlich steigen die Ziffern der Aussperrungen rapide. Sie drücken jetzt eigentlich den Arbeitskämpfen ihren Stempel auf.“

Dann geht der Artikel ein auf die „neben diesem Kriege der Arbeitgeber und der Arbeiter laufende breite und tiefe Strömung friedlicher Verhandlungen“, von der die große Öffentlichkeit zumeist nicht viel merkt:

„Der Streik und die Aussperrung machen Lärm, die Parteien wenden sich an das große Publikum, die Zeitungen berichten und urteilen; endlich kommt die Statistik und schlägt den Taibesatz in Zahlen nieder. Das alles fällt bei den friedlichen Verhandlungen fort; sie spielen sich im engsten Kreise ab, von den Beteiligten hat keiner das geringste Interesse daran. Lärm zu schlagen und die Streitpunkte auf die Gaie zu tragen. Aber es ist von höchster Wichtigkeit, diese friedliche Bewegung genauer zu verstehen, als es bis jetzt geschehen ist.“

Es werden nun an der Hand der Gewerkschaftsstatistik — die amtliche Reichsstatistik hat sich ja damit noch nicht beschäftigt — für das Jahr 1904 folgende Daten gegeben: Friedliche Lohnbewegungen waren insgesamt im Jahre 1904 bei 40 Gewerkschaftsorganisationen in 1810 Orten in 15 143 Betrieben; an ihnen waren 184 206 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. Demgegenüber standen 1625 Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen, mit 135 957 Beteiligten.

Das Blatt bemerkt dazu, es ergebe sich damit das sicherlich für weite Kreise überraschende Resultat, daß die friedliche Strömung sogar noch breitere Massen der Arbeiterbevölkerung umfaßt, als der Kampf“. Denn:

„Der Erfolg der Arbeitskämpfe hat sich den Arbeitern nur in einem Viertel aller Fälle zugeneigt, während die Arbeitgeber in 89 unter 100 Fällen hegten; in 88 p. 100 hatten beide Parteien einen Teilerfolg. Und die Kriegsfesten der Arbeiter allein betrugen 5½ Millionen Mark; die eingebüßten Löne (7½ Millionen), die Verluste der Unternehmer, die Schädigung des Volkswohlstandes belaufen sich natürlich noch sehr viel höher. Die friedlichen Lohnbewegungen haben dagegen so gut wie nichts gelöst, und wenn ihre Errungenschaften auch für den einzelnen beschrieben sind, so sind die Gesamtziffern doch sehr beträchtlich: in der Woche total rund 200 000 Stunden Arbeitszeitüberfügung, im Jahr total rund 12 Millionen Mark Lohnerhöhung — dies insgesamt also für 184 206 Personen.“

Es wird dazu als ein weiteres, „in hohem Maße beachtliches Moment“ angeführt, daß die günstigsten Resultate dort erzielt worden sind, wo die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen mit Arbeitgeberverbänden verhandeln konnten. In der Regel kam dann ein Tarifvertrag zu stande, der den Frieden im Gewerbe auf einige Jahre sichert“.

Daraus folgert der „Hamb. Corresp.“:

„Also es existiert eine friedliche Lohnbewegung, die dem Kampf an Umfang und Erfolg überlegen ist, und die Organisation der Arbeitgeber und der Arbeiter fördert die Verhandlung und den Friedensschluß. Das muß wahnen, diesen Weg auszubauen. Dazu ist verschiedenes nötig. Zum Einen müssen jene Organisationen gefärbt und in unsere Rechtsordnung eingegliedert werden. Das soll das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, das dem Reichstag angeläufigt worden ist.“

In Wahrheit hat, worauf wir schon hingewiesen haben, auf Seite der Arbeiterorganisation stets das Bestreben obgewaltet, durch Verhandlung zu einem friedlichen Ausgleich zu kommen. Was das Gesetz, betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, anbetrifft, so soll es sich nach dem Wunsche der realistischen Parteien — wie wir in unserem Artikel in Nr. 45 da-

legen — gegen die freie Arbeiterorganisation richten. Wir werden ja wohl bald näheres darüber mitteilen können. Dass ein solches Gesetz nicht die Zustimmung der Arbeiter finden wird, unterliegt keinem Zweifel. Unbedingt aber können wir dem „Hamb. Corresp.“ zustimmen in einigen schließlich gefügten Wünschen: Ausbau und Vernehrung der Möglichkeiten verschiedenartiger Beilegung von Streitigkeiten; Verstärkung der Kompetenzen des Einigungsausschusses bei den Gewerbegeichten; Errichtung von Interessenvertretungen der Arbeiter; Einführung von Arbeitskammern — oder, nach unserem Verlangen, Arbeitern neben Arbeitskammern; Abschluss von Tarifverträgen mit Einigung von Schlichtungskommissionen. Alle diese Forderungen sind von der Arbeiterorganisation und der Sozialdemokratie längst erhoben; die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sie wer weiß wie oft energisch vertreten auf Grund von Initiativvotanträgen.

Die Lösung der „Frage“ möglichster Verhütung von Streits wäre also sehr leicht zu erreichen, wenn Regierung und herrschende Parteien, vor allem das Unternehmertum, den guten Willen dazu hätten, ohne von dem Hintergedanken der Vernichtung der selbständigen Arbeiterorganisation geleitet zu sein. Wird dieser Gedanke bestimmd und ausschlaggebend, so wird man nur neue, schwerere und erbittertere Ränke herausbeschwören.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.
Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zugang von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Hamburg:
Hamburg (Sperre über Nieland);

Schleswig-Holstein:

Barmstedt (Sperre über Rathjens, in Hemdingen), Lauenburg (Sperre über Basedow, Bantzen in Geesthacht-Krümmele);

Mecklenburg:

Waren (Zimmererstreik), Schwerin (Sperre über Ford, Stange);

Pommern:

Stettin (Sperre über Firma Schilling, Hackentorstrasse), Jarmen (gesperrt sind die Unternehmer Heidschmidt und Brandt), Gollnow (Sperre über Küster), Grünin (Sperre über Krakow), Stralsund (die Unternehmer A. Hasselmann und H. Albrecht sind gesperrt), Bassin (Streik der Bauarbeiter), Stolp (Sperre über Roese);

Posen:

Wongrowitz (Sperre über Unternehmer Rudolf Zimmermann);

Brandenburg:

Strasburg i. d. U.-M. (Sperre über Döring);

Schlesien:

Trachenberg (Streik), Ohlau (Sperre über Nippert, im Oberschlesischen Industriebezirk (partielle Streiks);

Provinz Sachsen:

Halberstadt (Aussperrung der Männer u. Zimmerer), Bernburg, Untereichsfeld (Sperre über die Kalkwerke);

Königr. Sachsen:

Leipzig (Sperren über die Bahnhofsbauteile des Unternehmers Daniel Marin aus Spillenbergo), Hirschberg a. d. S. (Aussperrung) Neissehau (Sperre über Unternehmer Dünger);

Thüringen:

Gössnitz (Streik), Erfurt (Sperren über Schenk und Wagner), Coburg (Differenzen), Eisenach (Sperre über Wagner);

Baden-Pfalz:

Mundenheim (Sperre über die chemische Fabrik), Pforzheim, Karlsruhe (Streiks der Fliesenleger);

Hessen:

Ißstein, Lampertheim (Streiks); Rheinprovinz und Westfalen:

Düsseldorf (Sperre über den Mühlenneubau, Unternehmer Schmidt und Altona & Schrader), Bielefeld (Sperre über Graul), M.-Gladbach (Sperre über Bongarts);

Hannover und Oldenburg:

Visselhövede (Sperre über die Unternehmer Cohrs und Köster), Loxstedt (Sperre über Bank), Burgdorf (Sperre über Allerding), Harburg (Sperre über Pries), Bramsche (Differenzen).

* * *

Zugang von lästigen Verbandskollegen nach Hagen i. W.
In erwähnt ist. Zu wiedern bei J. Wölke im „Volkshaus“, Wehringhäuserstr. 39, 1. Et.

* * *

Der Streik der Plattenarbeiter im Bezirk Karlsruhe dürfte nun doch bald zu einem für die Gesellen günstigen Ende kommen. Die Unternehmer haben das Einigungsausschuss angekündigt. Die nun wohl folgenden Verhandlungen werden jedenfalls einen Abschluss bringen.

Die Sperre über das Baugeschäft Türl in Ludwigshafen konnte beendet werden. Wie erinnerlich, war es Türl, der sich mit größter Gelassenheit über die vereinbarten Lohnbedingungen hinstellte und die Kollegen, die dagegen opponierten, aufs Pflichten legte. Eine am 5. Dezember stattgefundenene gemeinsame Sitzung hat dann endlich den Frieden herbeigeführt; höchstens geht er nicht bald wieder in die Wölfe.

Über den Mühlenneubau der Unternehmer Schmidt und A. Altona & Schrader in Düsseldorf wurde die Sperre verhängt. Der Neubau liegt 25 Minuten über die Salzgrenze hinaus; da keine Fahrgelegenheit vorhanden ist, so verlangten die Kollegen eine Stunde Laufzeit bezahlt, worauf das Unternehmen jedoch nicht einzehen, sondern den Vorschlag machen, die Leute mit einer Fahrt überzusetzen. Das wurde untersetzt wegen der großen Gefahr und der unbeständigen Witterung abgelehnt. In Betracht kommen 45 Kollegen.

Bei Bramsche erhielten wir die telegraphische Mitteilung, dass die Kollegen wegen Maßregelung die Arbeit niedergelassen haben. Über die Art der Maßregelung, wie über den Umfang der Arbeitsunterbrechung ist bisher nichts Näheres bekannt. Zugang ist fernzuhalten.

Bei Hamburg. In Bornhoeved hatten die Kollegen den Unternehmern Forderungen unterbreitet, wo nach der Lohn im nächsten Jahre 45 g pro Stunde befragt sollte. Außerdem wurde ein Aufschlag für Überstunden und für Dienarbeit gefordert. Weiter sollte der Lohnsatz für Überlandarbeit georegelt werden, und endlich forderten die Kollegen anständige Baubuden und Aboritanlagen, die den städtischen und sanitären Anforderungen entsprechen, sowie bessere Gerüste und Schutzmaßnahmen zur Sicherung von Leben und Gesundheit derjenigen Bau beschäftigten Arbeiter. Die Arbeitgeber haben bewilligt: 1. Vom 1. März 1905 ab den geforderten Stundenlohn zu zahlen. 2. Die Überstunden mit einem Lohnaufschlag von 5 g pro Stunde zu bezahlen. 3. Für Dienarbeit pro Stunde 10 g Aufschlag zu bezahlen. 4. Den Forderungen bezüglich der Baubuden, Aboritanlagen und Herstellung der Gerüste ebenfalls zu entsprechen.

Die Arbeitgeber lehnten es aber ab, für Überlandarbeit einen Lohnaufschlag zu zahlen, auch wollten sich die Herren nicht darauf einlassen, den Lohn am Wochenende auf der Baustelle auszuzahlen. Unsere Kollegen haben dann leider die beiden Forderungen fallen lassen, was namentlich bei der letzteren sehr bedauerlich ist.

In Stolp i. P. haben am 9. Dezember bei dem Unternehmer Kreje sämtliche Mitglieder die Arbeit eingestellt. Kreje, der erst in diesem Herbst Unternehmer geworden war, glaubt den Arbeitsvertrag, der im Laufe dieses Sommers mit den Unternehmern abgeschlossen ist, nicht halten zu brauchen, sondern verlangt, dass die Maurer nach seinem Gutachten arbeiten sollen. So musst auf einem Durchbau immer bis 12 Uhr Nachts gearbeitet werden. Als die Kollegen vorstellig wurden, meinte er, was geht mich der Vertrag an, ich bestimme selbst!, trocken er den Vertrag unterstrichen hat. Um nun Kreje verhältnislich zu machen, dass der Vertrag auch für ihn da ist, haben alle Kollegen die Arbeit eingestellt. Da Kreje dringende Arbeiten hat, wird er es bald gewahr werden, dass er auch mit der Organisation zu rechnen hat und nicht allein in der Welt ist.

Gekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Krankenunterstützung. Raut § 22 des Statuts wird Krankenunterstützung nur während der Monate März bis inkl. November gewährt. Es darf daher nach dem 30. November dieses Jahres bis zum 1. März des nächsten Jahres Krankenunterstützung nicht gezahlt werden.

„Kultur und Arbeit“. Die zweite Auflage des Buches „Kultur und Arbeit“ ist fertiggestellt und gelangt in den nächsten Lagen zur Verwendung.

Wir erwarten von den Zweigvereinen weitere Bestellungen.

Neisenunterstützung darf nur an solche Mitglieder ausgeschüttet werden, die sich durch eine vom Verbandsvorstand ausgestellte Legitimationsskarte in Verbindung mit ihrem Mitgliedsbuch legitimieren können.

Die dreijährige Legitimationsskarte ist braun. Karte und Verbandsbuch müssen dieselbe Nummer tragen.

Die Namen der Unterstützungsanzahlern und die Zeit der Auszahlung ist auf den Herbergen bekannt zu geben. Die Auszahlung soll entweder auf der Herberge oder in möglichster Nähe derselben erfolgen.

Neuwahl der Zweigvereinsvorstände. § 5a des Statuts bestimmt über die Neuwahlen der Zweigvereinsvorstände, dass sie alljährlich, nachdem für das 4. Quartal abgerechnet ist, stattzufinden haben, aber spätestens bis zum 1. März erfolgt sein müssen.

Wir ersuchen, die Neuwahlen baldmöglichst zu veranlassen und die Wahlprotokolle einzusenden.

Sollte in den in letzter Zeit gegründeten Zweigvereinen eine Neuwahl nicht für zweckdienlich gehalten werden, dann muss trocken das Wahlprotokoll ausgefüllt und eingefandt werden, weil es zur Anfertigung eines neuen Zweigvereins- und Adressenverzeichnisses gebraucht wird.

Vorschläge zu Vertrauensleuten für die Einzelmitglieder in Sachsen. Für Orte in Sachsen, wo keine Zweigvereine, sondern nur Einzelmitgliedschaften bestehen, werden wir auch für 1905 Vertrauensleute ernennen. Die jetzt bevochtigten Vertrauensleute werden ersucht, baldmöglichst eine Versammlung der Einzelmitglieder einzuberufen, wo Kollegen bestimmt werden, die uns in Vorschlag gebracht werden sollen. Sobald das geschehen ist, werden wir einen Kollegen zum Vertrauensmann ernennen und ihn mit einer Vollmacht ausstatten.

Grundstein-Einbände und Einbanddecken. Der Verbandsvorstand wird, wie in früheren Jahren, auch für den 18. Jahrgang des „Grundstein“ circa 100 Exemplare einbinden lassen und zum Selbstostenpreis abgeben. Ebenfalls werden auf Wunsch Einbanddecken angefertigt und an die Mitglieder abgegeben. Der Preis der Einbanddecke wird sich auf M. 1 belaufen, der des fertigen Einbandes auf M. 8. Den Einbanddecken wird ein Inhaltsverzeichnis beigegeben, im übrigen wird auch das Inhaltsverzeichnis nur auf Bestellung verschafft.

Vom 17. Jahrgang (1904) sind noch mehrere Einbände vorrätig. Preis incl. Verbandsosten M. 8.

Eiterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreden:

- das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung auszuzechten ist.

Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 8. bis 9. Dezember für folgende Mitglieder erteilt worden:

Gottlieb Winterfeld-Berlin, Verbands-Nr. 991; Richard Opitz-Dresden, 18780; Friedr. Möll-Schwerin, 100388; Erich Aubos-Berlin, 6882; Otto Wulf-Berlin, 6857; Oskar Bartels-Fürth (Frau), 67111; Rudolf Möbius-Spanien, 101554; Jacob Schwab-Stuttgart, 46987; Karl Galland-Berlin, 10968; Friedr. Albert-Zehn, 10963; Job Schofer-Zwickau (Frau), 110156; Willi Rahms-Rathenow, 8881; Job. 96014; Albert Neufisch-Lübeck a. d. U. (Frau), 8881; Friedr. Schmidt-Wittenberg, 61776; Friedr. Albert-Pinneberg, 94004; Karl Hoppe-Wülfenbad a. M. (Frau), 87728.

Gebührenungen für die Hauptseite sind nur an den Kassierer J. Küller, Hamburg 7, Befehlshof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Poststempel anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 5. bis 11. Dezember sind folgende Beiträge eingegangen:

- Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Mainz und Umgegend M. 800, Bielefeld u. Umgegend 800, Bernau und Umgebung 500, Herne-Medinghausen 400, Geis 200, Delmen 187, Edererode 150, Lemberg 10381, Schmiede 100, Flensburg 100, Deutsch-Eylau 98,50, Arola 70, Osterburg 63,33, Cölln 1. Umgeg. 200, Altenburg 600, Hilbersheim 382,50, Stütz 800, Mühlheim-Oberhausen 300, Waldenburg 200, Fürstenwalde 200, Coblenz 100, Gütersloh 100, Bleckhausen 100, Gnoien 98,50, Stolp 80, Dösen 1. W. 10000, Bittingen 18, Bremen 1. W. 748,50, Bromberg 500, Weizenfeld 200, Nohwein 157,66, Brandis 100, Göppingen 500, Nohla a. Harz 27,84, Tannig 1500, Frankfurt a. d. Oder 580, Meg 820, Berndorf i. d. Laut. 118,40, Hagenow 80, Satrup 9,85, Tondern 6, Marstal 210, Doberan 14, 84, Schleswig 198,84, Flensburg 321,10, Pöllnitz 1,64, Lübeck 1. Baden 68,96, Heidelberg 8,99, Hamburg u. Umgeg. 22,60, Witten 12,50, Witten 12,50, Ulm 500, Alsfeld 129,67, Barth 1. Pom. 90, Bergedorf 66,57, Giesen 6, Olden 8, Münster 1. W. 1500, Birna 500, Forch 1. d. L. 200, Hanwell 400, Uelzen 150, Wolfsburg 100, Grimmen 61,50.

- Für Kalender.

Augsburg (28. 10.) M. 20, Egen a. d. R. (14. 10.) 50, Nusbach 15, Herne-Medinghausen 25, Dissen 10, Waldenburg 50, Münster 1. W. 50, Hamburg u. Umgeg. 50, Alstedt 5, Olden 12,50.

- Für Futterale.

Herne-Medinghausen M. 10, Schles 8, Bromberg 5, Göppingen 2, Bergedorf 1.

- Für „Arbeit und Kultur“.

Herne-Medinghausen M. 48, Dissen 8, Ahrens 8, Schles 6, Hildesheim 7,50, Bützow 22,50, Bromberg 7,50, Schweinfurt 22,50, Witten 12,50, Birne 9, Delmen 12,50, Böhl, Böhlendorf, Böhlau, Wittenburg, Gnoien, Münster 1. W., Biekenfeld, Göppingen, Nohla a. Harz, Festenberg, Berndorf i. d. Laut., Alsfeld, Bergedorf und Uelzen 1,50.

- Berichtigung.

Statt der in Nr. 49 unter Stand für die Hauptseite quittierten M. 192,40 muss richtig hießen: M. 192,70 und statt der in Nr. 48 für das Buch „Arbeit und Kultur“ unter Strobelin quittierten M. 1,50 muss es richtig hießen: Hagenow M. 1,60.

Vom Verbandsvorstande bestätigt sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die bisher Mitteilung gemacht haben.

Als verloren gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen H. Herzog-Lübeck, (Verbands-Nr. 156 738), Herm. Werremeyer-Osnabrück (159 576), Carl Schmidt-Herne (129 500), Andreas Weinreich-Görlitz (60 747), Joh. Wulf-Görlitz (60 497), Herm. Behrend-Gelsenfeld (234 086), Konstantin-Jungflossen (234 040), Gustav Küsel-Berlin (186 539), Gott. Battista-Berlin 280 928, Steph. Chejneński-Berlin (197 806), Paul Pieper-Berlin (237 698), Friedr. Böhl-Hamburg (29 447), Theophil Robakowski-Danzig 222 940, Johs. Sattler-Darmstadt (247 259), Heinr. Schwarze-Bielefeld (175 906), Augustinus Romano-Landsberg a. R. (298 844), Rob. Seeger-Dresden (162 466), Franz Zamer-Greif 167 445, Heinr. Hartmann-Braunschweig (18 489), Wilh. Bipp-Oberhausen (212 188), Friedr. Oberauer-Borms (328 277), Joh. Woyda-Hamburg (200 027), Gust. Stichling-Gienach (119 837), Emil Göbel-Gienach 112 277, Wilh. Lege-Wittenberg (149 676), Franz Brandt-Bergen (681 115), Aug. Fechner-Berlin (79 585), Wilh. Julian-Wittenberg (228 046).

Ausgeschlossen sind auf Grund § 87b des Statuts vom Zweigverein Waldenburg: Paul Siebel (Verbands-Nr. 251 862); Waldenburg: Heinrich Böß (186 719), Friedr.

Martens (54 985); Hintersee: Robert Lademann (78 873); Ernst Grohmann (78 421); Preys: Theodor Haweisler (95 889).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rücksichtiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Um Angabe seiner Adresse erucht der Zweigverein Schmalcalden den Kollegen Karl Heumann aus Warzloshausen (Verb.-Nr. 111 075).

Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, werden erachtet, dem Vorstande des Zweigvereins Schmalcalden Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vortragsfälle sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags vorgelegt werden für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags Vormittags in unseren Händen sind.

* * *

Berlin. (Sektion der Pus.) In der am 8. Dezember d. J. stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde, nachdem verschiedene Vereinsangelegenheiten erledigt waren, nochmals über das Puhmeisterthum diskutiert. Doch trotz der guten Konjunktur noch immer eine große Anzahl Verbandskollegen bei Puhmeistern und unorganisierten Oberschneidern arbeiten, werden die betreffenden Kollegen nochmals auf das Unzulässige dieses Verhaltens aufmerksam gemacht. Die bisherige Lohnkontrolle hat ergeben, daß Kollegen auswärtiger Zweigvereine, die sich hier mit Puharbeiten beschäftigen, mit Vorliebe bei Puhmeistern arbeiten. Allen denen, die heute noch bei Puhmeistern arbeiten, wird die moralische Pflicht auferlegt, in allerdringtester Zeit mit diesem Puhmeistersystem zu brechen und nur bei Verbandskollegen zu arbeiten, damit es nicht geschehen kann, daß wir bei einer schlechten Konjunktur auf die Puhmeister angewiesen sind. Sollten die betreffenden Kollegen diesem nicht nachkommen, so müssen wir später darüber beraten, ob wir nicht lieber auf solche Verbandsmitglieder verzichten wollen. Dann wurde ein Urteil des Berliner Gewerbege richts verlesen. Die betreffenden Puher halten die innere Sicherheit eines Neubaus für einen Einzelpreis pro Quadratmeter übernommen, mündlich war die Anzahl der Zimmer, in denen Rente geahnt werden sollten, auf zwei pro Etage angegeben, wofür pro laufenden Meter eine Entschädigung gezahlt werden sollte. Nach Beginn der Arbeit wurde den Puhern mitgeteilt, daß in verschiedenen Hinterzimmern ein Panel von 1,50 m Höhe puhfrei bleiben müsse, daß also diese Flächen auch nicht mitbuchen würden. Ferner sollten nicht nur zwei Zimmer pro Etage mit Rente versehen werden, sondern neun Zimmer. Die Puher glaubten sich hierdurch geschädigt und den Vertrag von dem Unternehmer gebrochen. Sie verlangten nun eine Erhöhung des Preises. Dies lehnte der Arbeitgeber ab, weshalb die Puher aufhörten. Der Unternehmer mußte nun andere Puher einstellen und ihnen einen höheren Preis zahlen. Um diese Differenz verlagerte der Unternehmer die ersten Puher. Das Gericht gab diesem Antrage statt und verurteilte die Puher zum Schadensersatz. Hierauf wurden sämtliche Kollegen, die Arbeit annehmen, darauf hingewiesen, bei Absehung der Verträge vorsichtiger zu sein und auch eine gewisse Preisdisziplin zu unterlassen.

— Dienstag den 5. Dezember, hatte der Zweigverein ein Baudeputierten-Versammlung nach dem Gewerbehaus einberufen. Mehr als 400 Deputierte waren dem Aufruf gefolgt. Der Vorsitzende, Kollege Thoms, referierte über die Aufgaben der Baudeputierten. Es wird diesen zur Pflicht gemacht, alle Kollegen, die im Sommer oder vorübergehend in Berlin arbeiten, den Bestrebungen der Arbeiterschaft anzuhören, um den Gedanken der Solidarität auch in die entferntesten Gegenenden zu tragen. Vielach handelt es sich bei den Zugliegenden um junge Leute, die zwar den hohen Löhnern in Berlin nachgehen, aber nicht begreifen haben, daß nur die straffe Organisation der Berliner Arbeiter solche Löne zu erringen vermag, und daß die Beteiligung aller an der Organisation sie auch nur zu erhalten vermag. Es wird nun den Deputierten in vielen Bauten durch das Entgegentreten der Polizei unmöglich gemacht, in dieser Hinsicht ihre Pflicht zu erfüllen. Das beweisen die fortgesetzten Raubzüge. Viele Deputierte erheben auch in januarischer Hinsicht schwere Anklagen gegen eine Anzahl Polizei, die nicht im Interesse des Unternehmers, sondern in ihrem eigenen Interesse versuchen, eine Pashwirtschaft einzuführen. Beweis dafür anzutreten, findet die Redner täglich im Stande. Auf großen Bauten haben die Maurer stets gegen das minderwertige Verlegerbier, das fast immer gegen den Willen der Beschäftigten eingeschöpft wird, angeschaut. Bei gutem Gesundheitsgang und größerem Umfang der Bautelle ist der Blasenbierverkauf, bei dem an dem Kosten 75,- bis 1,- verdient werden, für eine Person ein einträgliches Geschäft. Auf einer Bautelle in der Dresdenerstraße wurde durch den Polizei der Osten aus dem Grunde verworfen, weil das Holz zum Verbrennen zu schade sei. Am nächsten Tage wurden mehrere Handwagen voll weggefahren, wohin, weiß man nicht. Nach Rücksprache mit dem Unternehmer durch einen Baumentwickler wurde sofort ein Osten gestellt, der täglich gezeigt wird. Ein Redner kritisierte die Zustände eines Klosets auf einem Bau im Innern der Stadt (Lennonaufstellung). Die Tonnen waren seit längerer Zeit überfüllt. Der Polizei wurde wiederholt, zuletzt durch den Feuervorstand, aufgefordert, sofort den Rückstand festzustellen zu lassen. Mit leidenschaftlicher Entrüstung wurde von den auftretenden Rednern eine große Anzahl von Missständen kritisiert, die, wenn nicht abgestellt, der Oeffentlichkeit näher bekannt gegeben werden sollen. Mehrere Redner kritisierten die Haltung der Totalisten, die die Verkürzung

der Arbeitszeit durch den Vertrag nicht anerkennen und vielmehr dem Polizei Veranlassung geben, den Vertrag zu umgehen. Der Vorstand fordert die Deputierten auf, vom 1. Dezember ab stille die siebenstündige Arbeitszeit innerhalb, ganz gleich, ob viel oder wenig Totalisten vertreten sind. Mehrere Redner betonten, daß sie unter allen Umständen an der Verkürzung der Arbeitszeit festhalten werden, gleichzeitig welche Stellung der Unternehmer resp. der Polizei dazu einnimmt. Außerdem beschloß die Versammlung, der schändlichen Behandlung und den Plaudereien der Polizei, die man als Parasiten im Berliner Baubereich bezeichnet, mit aller Scharfe entgegenzutreten.

Die Gruppe der Abkömmlinge hielt am 8. Dezember ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Referent, Genosse Schmidt, hielt einen Vortrag über: „Kämpfe und Höhungen“. Redner schüberte in allgemein verständlicher Weise die Entwicklung der russischen Revolution. In „Verschiedenes“ machte der Kollege Müller auf die Freitag, den 8. Dezember, stattfindende Versammlung der Hülfsschreiber aufmerksam und forderte besonders die Rechenträger auf, an dieser Versammlung teilzunehmen. Werner begründete der Kollege Lemm folgenden Antrag:

„Die nächste Generalversammlung der Sektion der Gips- und Zementbranche möge beschließen, daß die Auffordbarkeit in allen Gruppen der Sektion bei eventueller Ausschließung aus der Organisation verboten ist. Alle Verschärfungen der einzelnen Gruppen betreffs der Auffordbarkeit sind hiermit aufgehoben.“ Kollege Lemm meinte, der Antrag sei deshalb notwendig, weil verschiedene unserer Kollegen immer noch im Alsfeld arbeiten, und in der Gruppe der Spanner der Schluß bestieß, daß sie bei Bildhauer- und Stuckateuren-Firmen im Alsfeld arbeiten können, da bei den Stuckateuren die Auffordbarkeit vorherrschend ist. Mit diesem System müsse bei uns in der Organisation gebrochen werden. Nach einigen kleinen geschäftlichen Mitteilungen durch Kollegen Müller erfolgte Schluß der Versammlung.

Boizenburg. Am 8. Dezember tagte unsere regelmäßige, sehr gut besuchte Mitgliederversammlung. Nach Erledigung der Bürgengeschäfte verhandelte die Versammlung über zwei Kollegen, die sich gegen den § 86 des Staatsvertrags vergangen hatten. Kürzlich wurde an den Untersuchung, der in der Wandplattefabrik die Maurerarbeiten ausführte, die Forderung gestellt, für Reparaturarbeiten bei heißen Defekten den Stundenlohn von 85,- auf 45,- zu erhöhen und für Überstunden und Sonntagsarbeit einen Stundenlohn von 55,- festzulegen. Diese Forderung wurde auch bewilligt. Die Mitglieder Woh und Martens glauben aber, soviel Geld nicht nötig zu haben. Sie gingen deshalb zu dem Fabrikbesitzer und erbten sich für 35,- die Stunde arbeiten zu wollen. Wegen dieser ganz besonderen schwierigen Handlungswweise wurden die beiden Lohnbrüder aus dem Verband ausgeschlossen. Die hiesige Maurerschaft wird sich diesen Fall aber ganz besonders merken, um zur geeigneten Zeit den beiden Lohnverderbern den Dank dafür abstimmen zu können. Ein Mitglied, das mit seinen Beiträgen rückständig war, soll an seine Pflicht erinnert werden. Man sollte eigentlich glauben, daß die Mitglieder unseres Zweigvereins sowohl vorgeschriften wären, daß sich jedes Mitglied selber und zur rechten Zeit an seine Beitragspflicht und an seine Pflicht, die Versammlungen zu besuchen, erinnere. Hoffentlich werden die fäumigen Mitglieder hier von Rotz nehmen.

Freyhan. Der hiesige Zweigverein hielt am 28. November eine Mitgliederversammlung ab, die ziemlich gut besucht war. Nachdem die Abrednung vom Kassierer verlesen und von den Reiseforen bestätigt worden war, wurde der Bericht über die Entlastung des Kassierers ausgesprochen. Zur Lohnfrage für nächstes Jahr legte Kollege Müller es den Kollegen flat, daß es notwendig sei höhere Löhne zu fordern. Es wurde einstimmig beschlossen, für das Jahr 1906 den Stundenlohn von 80,- auf 86,- zu erhöhen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde einstimmig beschlossen, in üblicher Weise eine Silvesterfeier zu veranstalten. Dem fränkischen Kollegen Wilhelm Woh aus Strehau wurden 30,- aus der Lohnfalle bewilligt. Auch wurden die Kollegen ermahnt, ihre Beiträge vollständig zu bezahlen, damit wir am Schluß des Jahres keine Schulden zu verzögern haben. Kollege Röder forderte die Kollegen in seinem Schlusswort auf, einen klaren Winterstreich zu agitieren, damit wir eine feste und starke Organisation bekommen und unsere Forderung durchführen können. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer und den Zimmermanns Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

Gottesberg. In unserer am 8. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war, wurde beschlossen, von jetzt an nur alle vier Wochen eine Versammlung abzuhalten, weil die Mehrzahl der Kollegen auswärtig wohnt und die größte Zahl bereits in die Winterquartiere abgezogen ist. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo die Unternehmer glauben, mit den Deutzen machen zu können, was sie wollen. Ein hiesiger Unternehmer ließ einen Raum aufführen. Als er zum Richten fertig war, beluden wir einmal ein bisschen Schneegloben und ein paar Stabzünden. Schnell wurde nun ein provisorisches Dach auf den Bau gemacht, und die hiesigen Kollegen wurden mitten in der Woche entlassen. Aber wohlgemerkt, nur die hiesigen, die Ausländer konnten bis Sonnabend da bleiben. Zum Laufe des Jahres ist von denselben Unternehmer schon die Ausleierung getan worden, er wolle im nächsten Jahre überhaupt keine hiesigen Kollegen mehr beschäftigen. Bei diesem Unternehmer ist die Mehrzahl der Kollegen noch nicht organisiert; es ist aber nicht verwunderlich, da die dafelbst beschäftigten Kollegen und Polizei aus Gegenenden kommen, wo alles streng katholisch ist. Da wird nun den Kollegen eingepaßt, ja nicht zu den gütlichen Verbandsmauern zu gehen. Danach fahren die Herren Unternehmer wieder einmal selbst in die Heimat dieser Kollegen, lassen sie zusammenrufen und einige Marsch springen. Nur glauben die Kollegen wunder, was der Herr Unternehmer für ein guter Mann sei. Daß diese Rambur aber nur gemacht werden, da die Kollegen bei gutem Mut zu erhalten, um sie hinten noch nach mehr auszugeben, kommt seinem in den Sinn. Ja, Kollegen, so ist es, und es wird auch nicht anders wer-

den, wenn Ihr nicht einmal energisch Hand ans Werk legt. Wir möchten die organisierten Kollegen aus diesen Gegenden aufzurufen, in den Winternachthaltskampf zu agitieren, damit wir zum Frühjahr die Kollegen in unserem Verband aufnehmen können; denn es wird unbedingt zum Kampf kommen. Zum Schluß ersuchen wir die Kollegen, ihre Beiträge zu entrichten. Es befinden sich Kollegen darunter, die 13, 14 Wochen und noch längere im Rückland sind. Will man sie persönlich sprechen, muß man sie in der Kneipe aufsuchen, da spielt das Geld keine Rolle; erinnert man sie aber an ihre Verpflichtung dem Verband gegenüber, so haben sie allerhand Ausreden. Ferner möchten wir die Kollegen ersuchen, daß sie, wenn sie vor einem Quartier in ein anderes verzichten, den Wohnungsaustausch dem Vorstand oder dem Kassierer melden, damit seine Unterbrechung stattfindet in der Ausstellung des „Grundstein“ und in der Einziehung der Beiträge durch die Hülfstaatsfiscus. Die Hülfstaatsfiscus werden ersucht, die etwas lauen Kollegen ernsthaft an ihre Pflicht zu mahnen. Also auf, Kollegen, zur Agitation, damit unser Zweigverein wach, blühe und gedeihel.

Heidelberg. Am 15. September hatten die Maurer von Heidelberg und Umgegend beschlossen, den zur Zeit noch bestehenden Streik zu verlängern. Nachdem bereits 23 Unternehmer die Forderung der Maurer anerkannt hatten, hielt man es für praktisch, den Kampf für dieses Jahr abzubrechen und ihn im Frühjahr mit einer neuen Forderung wieder zu beginnen. Auch wurde zu gleicher Zeit beschlossen, die monatlichen Beiträge um 10,- zu erhöhen, um die Kollegen im nächstjährigen Kampf besser zu unterstützen. Das hat aber den Herren vom Arbeitgeberverband nicht gefallen. Sofort beschlossen sie, 40,- pro Stunde (das war die Forderung) zu bezahlen, aber nur für die Maurerarbeiter, die den ganzen Sommer über als Streikbrecher bei Ihnen gearbeitet hatten. Auch wurde eine dritte schwarze Liste angefertigt, wonach 42 Maurer, meist Vorstandsmitglieder der Baustellen, keine Arbeit erhalten sollen. Dabei ist es aber auch vorgesehen, daß Streikbrecher auf dieser Liste verzeichnet waren, und als der Streik beendet war, ebenfalls auf die Straße gesetzt wurden. Die Maurer trafen nun überall die Vorbereitung für den Kampf im nächsten Jahre, lieberwollte wieder aktiviert, um auch den letzten Mann in den Verband hinzubringen. Aber plötzlich gab es eine Wendung. Es kam die Nachricht von Frankfurt a. M., es sollte unterblendet werden. Das war allerdings ein ganz anderer Standpunkt, als ihn die Herren im Frühjahr eingenommen hatten. Jedenfalls hat Ihnen der 20. Oktober lange Streik nicht am besten gefallen. Die Unterhandlung fand am 18. November in Frankfurt statt. Aber auch da verfuhr die Heidelberger Arbeitgeber, für sich noch etwas herauszuholen; denn es soll für das nächste Jahr nur 46,- und für 1907 47,- pro Stunde gezahlt werden. Damit erklärte sich aber die Kommission der Maurer nicht einverstanden. Die Unterhandlung nahm ihr Ende mit dem Beschuß, die beiderseitigen Organisationen sollten nochmals eine Versammlung einberufen; vielleicht würde diese eine Rendierung ihrer Stellungnahme bewirken. Die Maurer beschlossen aber in ihrer Versammlung einstimmig, von der Forderung nicht abzugehen. Am 27. November fand die zweite Unterhandlung in Frankfurt statt. Gleich bei ihrem Beginn erklärte der Vorstand des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, daß die Arbeitgeber von Heidelberg mit der Lohnfrage der Maurer einverstanden seien, und es wurde beschlossen, bis zum 1. März 1906 48,- bis zum 1. März 1907 48,- und bis zum 1. März 1908 50,- pro Stunde zu zahlen. Es wurde dann noch über verschiedene Postenminderungen beraten, worüber ebenfalls eine Einigung erzielt wurde. Montag den 4. Dezember, fand im „Goldenen Löwen“ eine sehr gut besuchte Maurerversammlung statt, worin der Gauleiter des Zentralverbandes, Kollege Horst aus Mannheim, über die zweite Unterhandlung Bericht erstattete. Nach einer heftigen Diskussion wurde der mit den Arbeitgebern abgeschlossene Beitrag angenommen. Somit wäre auch der Maurerstock für das nächste Jahr in Heidelberg bereit. Nun ist es aber notwendig, daß wir den Arbeitsempfänger den Weg zur Organisation zeigen, der von jetzt an zu gehen ist. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Kollegen, daß er dafür will, auch den letzten Maurer im Bezirk Heidelberg dem Zentralverbande zuzuführen. Dazu wird es vielleicht auch möglich sein, die alte Verbindung zum Schutzbund der Arbeiter zu schaffen. Sicher war das Land des Maurontrolleurs einem Mann, der zur gleichen Zeit noch Hausmeister in der Heidelberger Stadtshalle ist, übertragen. Deshalb konnte man auch auf den Boulen sehr wenig Besserung der Schutzbündler, Baubuden, Worte u. a. finden. Jetzt findet man vielleicht auch einen sachverständigen Mann aus unseren Reihen, der zu stande ist, den Betriebsrat wieder mitzumachen zu fördern.

Husum. Dienstag den 5. Dezember, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. zunächst machte der Vorsitzende bekannt, daß der Schauspieler Waldfotte am 12. Dezember im Gewerbehaus einen Regierungsbau abveranstaltet wird. Im weiteren wurden die Kollegen aufgefordert, sich am Freitag Abend, 6 Uhr, recht zahlreich bei der Flugplatzverleirung zur Stadtverordnetenwahl einzutun. Die Ausstellungstelle im Reichshäuser befindet sich in der Dampfhammstraße beim Genossen Striepe. Es wird hier jeden Dienstag und Freitag Abend unentgeltlich Auskunft gegeben in jeder Straßenecke. Hierauf macht der Gewerbeaufsichtsoloporteur bekannt, daß die Abonnentenzahl der „Schleswig-Holst. Volkszeitung“ 100 überwunden habe, und verlas hierauf sämtliche Worte und Geschäfte, die Abonnenten dieser Zeitung sind. Sodann wurde durch den Kollegen G. Peters, als Beauftragter der Kommission, die neue Firma des Zweigvereins Husum übergeben. Der Genossen Peters schuberte hierauf in lehrreichen Worten den Wert der Konsumvereine in der modernen Arbeitersbewegung. In „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß eine hiesige Baufirma sich weitest, Überstunden zu bezahlen, trotzdem sie nach dem abgeschlossenen Tarif dazu verpflichtet ist. Die Lohnkommission wurde beauftragt, sich an den Arbeitgeberverband zu wenden, damit dieser an die betreffende Firma herantritt und ihr sagt, daß der Tarifbruch nicht von unserer Seite, sondern von ihrer Seite ausgeht. Auch hatte dieselbe Firma einen Kollegen bei der letzten Lohnzahlung nur 42,- statt 45,- ausbezahlt. Bei einem

Schüler. Besonders leistungsfähig auf dem Gebiete des Bürgens und der Bekleidung sind die kleinen Größen, die im Essener Gebiet sich als die Führer der sich christlich nennenden Maurer und Bauarbeiter fühlen. Unter der Parole: „Lüge nur fest draus los, es bleibt schon etwas hängen“, wird hier der Kampf gegen die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften geführt. Es vergeht keine Zusammenkunft der „Christen“, in der nicht nach diesem Schema gearbeitet wird. Im Vorbedag. B. behauptet so ein christlicher Maulheld, der, wie alle diese Größen, nur über wenig Hirnmasse, dafür aber über deutsches Freiheit verfügt, „der Grundstein“ (Schriftsteller des Centralverbandes der Zahlstelle Siegeln) habe die Zeitungen und die Beitragsmarken, statt die den Mitgliedern auszustellen, bei einem Wirt in Steele für 5 verlegt und den Betrag in Bier umgesetzt.“ Selbstredend ist an der Geschichte kein wahres Wort, und man kann nur diejenigen bedauern, die solche Geisteslosen verdauen müssen. Aber der Zweck ist erreicht. So lächerlich eine solche Behauptung ist (denn es wird wohl keinen Wirt geben, der dumm genug ist, auf eine Anzahl Zeitungen und Beitragsmarken, die für ihn vollständig wertlos sind, 5 zu geben), es finden sich immer Dumme genug, die solche Geschichten mit allem Ernst auf der Bautelle erzählen und so versuchen, gegen den Centralverband Stimmung zu machen. In einem anderen Fall behauptete der Vorsitzende der christlichen Verwaltungsstelle Altenessen auf der Konferenz des Agitationsbezirks Dortmund und Triesdorf, die am 29. Oktober in Dortmund tagte, die Freien hätten während der Ausstellung bei ihrer Zahlstelle Geld gepunkt. Auch an dieser Behauptung ist kein wahres Wort. Wie sollten auch die Christen, die doch in ihrer Kasse fortwährend an chronischen Dales lebten, wohl dazu kommen, Geld zu verpumpt? Doch verfuhr man hier von christlicher Seite nach Muster des alten Gaunertrids: „Haltest den Dieb!“ die Aufmerksamkeit von sich auf andere zu lenken. Ob's gelingt? Sofort, nachdem uns diese obengenannte Neuerung des Stahl (siehe „Baugewerkschaft“ vom 19. November dieses Jahres) zu Gesicht kam, wurde Nachfrage bei dem Kassierer unserer Zahlstelle Altenessen, der während der Ausstellung auch Streitleiter war, gehalten, und bezeichnete dieser die Stahlische Behauptung als eine christliche — na, sagen wir Unwahrheit. Damit könnte für uns die Geschichte erledigt sein. Aber wir müssten die christliche Wahrheitssäule nicht gut kennen, wüssten wir nicht noch auf den Fall selbst eingehen. Umgekehrt 14 Tage vor Beendigung der Ausstellung erhielten unsere Altenessener Kollegen die Mitteilung, daß ein Polier der Firma Gerlach nach Allendorf, Kreis Kirchheim, reisen würde, um von dort eine größere Anzahl von Maurern nach dem Ausstellungsgelände zu holen. Um sicher zu geben, sollten die Maurer auf Umwegen nach hier gebracht werden. Dies zu verhindern, war nun Aufgabe der Streileitung. Im Einvernehmen mit uns reiste dann der „Christ“ Stadt nach Allendorf, um die Abreise der angeworbenen Maurer zu hinterziehen. Ausdrücklich wurde damals bestimmt, daß jede Organisation die Hälfte der Unlosten für diese Reise zu tragen habe. Stahl, der, nebenbei bemerkt, in seiner Heimat angenommen, nun auch zeigen mußte, welche „Geistesgrößen“ er geworden, hielt eine Versammlung in Allendorf ab, in der er den Centralverband nach besten Kräften entredete. In Altenessen wieder angekommen, legte er Rechnung ab, und sofort wurde der auf uns entfallende Teil der Unlosten ausgezahlt. Noch in zwei weiteren Fällen haben dann die Christen an einige zugereiste Maurer in Abwesenheit unseres Kassierers Reiseunterstützung ausgezahlt, den von uns zu tragenden Beitrag dann aber sofort zurückzuhalten. Es ist auch während der Dauer des Kampfes im ganzen Ausstellungsgelände so gehandelt worden. Nach Beendigung der Bewegung hat die Sachverständigen Abrechnung gehalten über die Kosten, die für Fernhaltung des Zuganges von den beteiligten Organisationen verausgabt wurden, und mußten die Christen noch einen größeren Betrag, in einem Falle sogar über 300, herauszahlen. Von Standpunkt der Christen aus betrachtet, hätten wir nun ein Recht, von gepunktetem Geld zu reden, aber wir sind nicht so kleinlich. Auch der in Nr. 43 des „Grundstein“ aus Reddinghausen gemeldete Fall Frogge könnte, wollten wir ihn auf den Fall Stahl anwenden, zu Kombinationen führen, die den Christen äußerst unangenehm wären. Doch wir verzichten darauf; eine solche Kampfweise ist uns nicht gefällig. Die sozialdemokratische Ehrlichkeit ist eben ehler, als die der Christen.

Recht häufig bringt die „Baugewerkschaft“ in Erwähnung von Stoff ellenlange Artikel über sozialdemokratische Brüderlichkeit, Terrorismus und so weiter. In diesen Bandwürmern werden die kleinsten Volksvereine zu Staatsaktionen gegen den Centralverband ausgebaut. Einem vernünftigen Menschen können solche Schimpfspiel nur ein mitleidiges Lächeln abringen. Wohl aber diese systematische Verhebung führt, zeigt folgender Fall: In Essen-Rüttenscheid arbeiten bei dem Unternehmer Antelot Christliche und freieorganisierte zusammen. Die Bauarbeiter sind fast ohne Ausnahme Mitglieder des Centralverbandes der Baufußarbeiter. Die „Christen“ nehmen nun fortwährend Befreiungsversuche an den Bauarbeiten vor; jedoch ohne Erfolg. Das Verhältnis zwischen beiden Parteien ist nun infolgedessen ein gespanntes. Bei einem Wortschlag, der zwischen dem christlichen Maurer Georg Sommer aus Hilleerde und einem freiorganisierten Bauarbeiter entstand, schlug Sommer den letzteren mit einem Maurerhammer. Ein Schlag traf den Hinterkopf und hinterließ ein Loch, ein anderer wurde gegen das linke Auge geführt. Blutüberström brach der Unglüdliche als ein Opfer christlicher Rätselherrschaft zusammen. Nach vollbrachter Tat versuchte der schwafertige „Christ“ (und leider mit Erfolg) eine Einigung mit dem Geschlagenen herbeizuführen. 20 Schmerzensgeld und Zahlung der Doktorosten sind als kinderloses Pflichter dem Verletzten versprochen worden. Wäre diese Tat von einem Mitgliede des Centralverbandes begangen, wie würden die Christen den Fall gegen die verfeindeten Roten ausschlagen wollen? Aber so wird die Tat des hoffnungsvollen Christengläublings bestimmt mit dem Mantel der Liebe zugesetzt. Oder ist es nicht so, verehrte „Baugewerkschaft“?

J. Kübbing.

Wie Zahlstellen des christlichen Bauhandwerker-Verbandes entstehen.

Bekanntlich hatten unsere Kollegen in Speyer seit dem 4. Mai bis Mitte November gestreikt, um ihre elende Lage etwas zu verbessern. Nun waren sofort sechs Maurer unter den alten Verhältnissen bei der Arbeit geblieben. Befragt, warum, erklärten sie: „Wir sind in der Organisation.“ Das war jedoch damals noch nicht der Fall. Um die Betroffenen zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen, wurde der damalige christliche Streifführer in Heidelberg nach Speyer geholt. Nach Einblick in die hiesigen Verhältnisse erklärte damals Rott (so ist sein Name): „Es ist mir zu gewagt mit diesen Leuten, ich fürchte, die zahlen hinreichend die Beiträge.“ Aufmerksam gemacht, daß, wenn die Betroffenen während der ganzen Streitdauer als Streikbrecher arbeiten und nach Schluss einer christlichen Zahlstelle gründeten, wir sie dann nur als Streikbrecher verein beträchteten und behandeln könnten, erwiderte Rott: „Die überlasse ich Euch, ich kümmere mich um diese Leute nicht.“ Bei diesen „edlen Sechs“ sind während der Streitdauer noch weitere 13 übergetreten, um den „braven Arbeiter“ zu spielen.

Nun ist der Streit vertagt. Wer nun sein gegebenes Wort gebrochen, war der gutchristliche Rott aus Düsseldorf. Am Sonntag, den 26. November, waren die Streikbrecher in Berghausen zusammengetreten, um eine Zahlstelle zu gründen. Rott ist jetzt in Karlsruhe als Zweigvereinsvorsitzender der „Christlichen“ angestellt. Er hatte für die Berghäuser Zusammenkunft das Referat übernommen. Anstatt nun den Streikbrechern für ihr niedrigstätigtes Verhalten gehörig den Helm zu waschen, nahm er sie freudig in die Reihen seiner Gelben auf. Wie eilig die Gründung der Zahlstelle vorgenommen wurde, geht aus der Zusammenfassung des Vorstandes hervor, früher, als diese Krimmelmänner bei uns waren, wollten sie unter jedermann moralische Richter spielen; jetzt sind sie zahme, streikbrechende „Christen“. Ihre religiösen Grundsätze seien gefehdet bei uns, sagen sie. Wir behaupten aber, daß es mit ihren Religionsgrundsätzen ebenso schlecht bestellt ist, wie mit ihrer Kollegialität. Ein Ideal der Christenleute haben sie nicht; all ihr Handeln bei der Arbeit und im Verlehr mit anderen ist einzig und allein nur von ihrer Selbstsucht geleitet; bei dem einen aus Flugsprechung, bei den anderen aus Dummheit. Haben sie doch einen zum zweiten Klasser genommen, der aus der zweiten Klasse der Volksschule entlassen wurde. Jede Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist ihnen willkommen, nur mißhelfen wollen sie nicht. Die armen Speisbuben müssen schon das Feiern der Rätselherrsche bei diesen Leuten fühlen; denn unter den gefährlichsten Umständen müssen diese ihnen die Materialien zutragen, wenn der Bauleiter nicht einsichtiger ist als sie. Ihren Körper wissen sie wohl bei jeder geistigen Gelegenheit zu schonen. Doch wollen wir Schluss machen, denn das Sündenregister dieser Sorte gebe ganze Belehrungen voll. Für uns ist es eine Genugtuung, daß ihr Schuldhaftigkeit so schnell zum Ausdruck gekommen ist, wie sie in der Gründung der „christlichen“ Zahlstelle bewiesen haben. Man sieht aber auch aus diesem Vorkommen, daß die ausgesprochenen Streikbrecher die Schriftsteller der „christlichen“ Organisation sind.

Bau Frankfurt am Main.

Alljährlich im Frühjahr müssen viele Berufskollegen ihren Heimatort verlassen und in den Städten und Industriegebieten ihre Beschäftigung suchen. In den Landesteilen, die zum Gau Frankfurt a. M. gehören, dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt und in noch höherem Maße in der Provinz Hessen-Nassau, wohnen bekanntlich tausende Berufskollegen mehr, als dort Beschäftigung finden können. Diese überzähligen Kollegen bilden vornehmlich die Große und Industriestädte in Rheinland und Westfalen Beschäftigung, fast während des ganzen Jahres bleiben sie dort, und nur in wenigen Wochen im Jahre genügen sie die Annehmlichkeiten eines alltäglichen Familienlebens. Nur wenige Wochen während des Winters und an den Festtagen Ostern, Pfingsten und zur Karneval feiern man sie in der Heimat. Wir möchten nun an diese Kollegen, soweit sie Mitglieder unseres Verbandes sind, einige Wünsche äußern, die für die bevorstehenden Winterwochen der Beachtung wert sind:

1. Erleben wir die Kollegen, soweit Zweigvereine oder Zahlstellen in ihrem Heimatorte bestehen, oder wo sie ohne größere Mühe zu erreichen sind, sich in diesen sofort anzumelden. Dadurch wird erreicht, daß den Berufskollegionen auch im Winter der „Grundstein“ zugestellt wird und daß sie ihrer erworbenen Organisationsrechte nicht verlustig gehen.

2. Sind wir im Gau Frankfurt a. Main bereit, dort, wo keine Zweigvereine oder Zahlstellen bestehen, den „Grundstein“ einzurichten, wenn diesbezügliche Wünsche an den Gauvorstand gelangen.

3. Entschieden wir den Kollegen, auch während der Zeit, wo sie in der Heimat sind, ihre Tätigkeit für die Organisation nicht erlauben zu lassen, sondern gerade in dieser Zeit ihre Muskulatur im Sinne der Organisation zu verwerten. Der Gauvorstand ist gern bereit, in Versammlungen und Besprechungen die Kollegen in ihren Organisationsbedürfnissen zu unterstützen.

In den nachbenannten Bezirksterritorien bitten wir die Kollegen, dieses besonders beachten zu wollen: Limburg-Diez und Umgebung, „Goldenes Gründ“, Westerwald, Lahntal, Vogelsberg, Marburg-Frankenberg und Umgebung (Oberhessen), Fulda und Umgebung, Aschaffenburg, Miltenberg und Umgebung, Coblenz und Umgebung, Kreuznach und dem Hunsrück. Wir möchten noch die Kollegen bitten, soweit sie auf unsre Unterstützung rechnen und mit uns gemeinsam in ihrer Heimat für die weitere Ausbreitung der Organisation wirken wollen, uns recht bald davon in Kenntnis zu setzen. Niemals sollen und dürfen wir, wo es auch sein mag, in der Arbeit für die weitere Ausbreitung der Organisation eklauen, die gemeinsamen Interessen, deren Wahrnehmung vornehmlich in der Organisation geprägt werden sollen, müssen weit entfernt von den Arbeitsstätten, unerträglich und nachdrücklich vertreten werden. Mit kollegalem Gruß.

Der Gauvorstand.

S. A.: H. Hüttmann, Am Schwanenbach 8/10, 8. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern obiger Kasse, sowie den Mitgliedern der Sterbekasse „Grundstein zur Einigkeit“ in Herford hiermit zur Kenntnis, daß die Verwaltungsstelle in Herford auf Beschuß des Vorstandes aufgehoben ist.

Dieselben Mitglieder, die in der Krankenkasse und Sterbekasse verbleiben wollen, haben unter Beachtung des § 6 alines a des Kassenstatus, sowie § 6 der Satzung der Sterbekasse, die Beiträge nebst Mitgliedsbuch an die Hauptstelle in Altona (Elbe), Wilhelmstr. 57, einzufügen und ihre genaue Adresse anzugeben.

Erlaubte Mitglieder haben die Krankmeldung an dieselbe Adresse zu richten und Mitgliedsbuch nebst Krankenverzeichnis mit einzufügen.

Der von der Generalversammlung in Leipzig beschlossene Nachtrag I zum Statut tritt mit dem 1. Januar 1906 in Kraft. Die örtlichen Verwaltungen haben für ihre Mitglieder die nötige Anzahl Exemplare erhalten. Es ist Pflicht der Mitglieder, dafür zu sorgen, daß sie in den Besitz des Nachtrags I gelangen. Das Formular zur Abrechnung des vierten Quartals nebst Formular zu den im Januar stattfindenden Neuwahlen der örtlichen Verwaltungsbeamten sind ebenfalls an die örtlichen Verwaltungsstellen versandt worden. Sollte eine oder die andere Verwaltungsstelle nicht in den Besitz des Nachtrags I nebst den erwähnten Formularen gelangt sein, so zu suchen wir uns umgehend Mitteilung zu machen.

Der Vorstand.
S. A.: W. Thoma, Vorsteher.

In der Woche vom 8. Dezember bis zum 9. Dezember sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg 4. 600, Breslau 400, Siegen 300, Cöpenick 300, Reinhardswald 275, Leipzig-Meudnitz 200, Saarland 100, Neuenhagen 100. Summa 8. 2275.

Bildung erhielten: Hembach i. Hessen 4. 200, Hohen Neuendorf 100, Triesdorf 100, Rinteln 100, Segeberg 50, Frankenholz 35. Summa 8. 635.

Altona, den 9. Dezember 1905.

Karl Sieck, Hauptstellenleiter, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeitsbeschaffung, Subventionen etc.

(Die Abreisegenehmigungen werden dringend erlaubt, über alle in ihrem Bezirk bekannte werdenbaren Unfälle, mit kurzer Auflösung der Belegschaft und der überlebenden Folgen, umgehend an den „Grundstein“ zu berichten. Ebenfalls über die aus Unfällen resultierenden Gerichtsverhandlungen, sowie über den Erlass von Arbeitszeitbestimmungen und über Subventionsergebnisse.)

Altendorf b. Nürnberg. Am 2. Dezember, Abend 5 Uhr, im benachbarten Hartmannshof, die für den Gutsbesitzer Schwan in Nürnberg aufgeführte Billa in sich zusammen und begrub den an einem Gewölbe arbeitenden Maurer Endres aus Ansbach sowie den Bauleiter und einen weiteren Arbeiter unter sich. Währnd ersterer nach mehrstündigem anstrengender Rettungsarbeit nur als Leiche herausgebracht werden konnte, wurden die weiteren zwei verschütteten Arbeiter lebend, aber schwer verletzt an das Tageslicht befördert. Ein am Tore der Villa befindlicher Arbeiter, der in weitem Bogen fortgeschleudert wurde, kam außer einigen Hautabschürfungen mit dem Schrezen davon. Da müssen ja wieder nette Bauinspektoren am Werk gewesen sein. „Die Unterfuchung wird das weitere ergeben.“ heißt es dann gewöhnlich. Na, man lernt diese Ergebnisse.

Berlin. Eine schwere Baustoffkatastrophe, bei der eine Person den Tod gefunden und drei schwer verletzt wurden, hat sich Montag, den 4. Dezember, Mittag gegen 12 Uhr, auf dem Gelände der Frauenklinik in der Artilleriestraße 20 ereignet. Dort ist zur Zeit ein etwa 15 m langer und 4 m tiefer Erdwall im Bau begriffen und bereit bis zur Überdachung fertiggestellt. Die Decke war aus einem Betonementen, durchlöchert mit Eisenbrüchen hergestellt. Montag Morgen sollte die Schalung der Decke fertiggestellt werden. Da die Decke noch recht frisch war, geschah die Abschalung zu früh. Raum war sie von dieser etwas entfernt worden, so brach die letztere plötzlich sam der Unterlage zu sammen und stürzte in die Tiefe. Eine Reihe von Arbeitern, darunter auch der Polier, die in dem Raum beschäftigt gewesen waren, vermochten sich nur teilweise zu retten. Vier davon wurden durch die herabstürzende Decke zu Boden geschlagen und von den etwa 25 cm starken Bruchstücken überschlägt. Es wurde sofort die Feuerwehr gerufen, die bald in mehreren Löschzügen an der Unglücksstelle erschien und sich an die Bergung der Opfer machte. Der Polier wurde tot ans Tageslicht gefördert. Die Arbeiter wurden mit schweren Verletzungen und Quetschungen unter den Trümmerresten befreit und durch Samariter nach den nahen Bergmannskliniken gebracht, wo sie sofort in operative Behandlung genommen wurden. Da damit gerechnet wurde, daß noch weitere Tote durch die Trümmer begraben werden, wurden die Bergungsarbeiten durch etwa 40 Feuerwehrleute noch längere Zeit fortgesetzt, ohne jedoch glücklicherweise auf einen Bergungsfund zu stoßen. Es erschien bald eine Baustoffmission an der Unglücksstätte, die eine Untersuchung über den Unglücksfall und seine Entstehungsursache vornahm. Der Bau war von der zuständigen Bauinspektion einer Baufirma an dem Werderischen Markt übertragen worden.

Büdingen. Am 7. Dezember brach am Rathausneubau das Gerüst, das zum Aufstellen schwerer Hausteine verhängt wurde. Glücklicherweise ist dabei ein Kollege und auch der Polier einige Gerüsthöhen heruntergeflogen, sich dann aber noch retten können, während ein schwerer Stein in die Tiefe sauste.

Danzig. Aus einer Höhe von vier Etagen stürzten die Kollegen Gillmann und Woyciech an dem Neubau der

Firma Körner, Schüffeldamm, auf das Hospitäl herab. Während der erste noch lebt, ist der leichtere seinen Verlegungen bereits erlegen. Wer ist nun schuld an der Vernichtung dieser beiden blühenden Menschenleben? Kein anderer als das Shtem, das in dieser Firma vorherrschend ist und sich in dem Unternehmer und seinem Sohne verkörpern. Das Shtem des Sohnes, ob das Gerüst noch nicht bald fertig ist; der Ruf des Unternehmers: „Die Arbeit genügt mir nicht“ macht alles erträglich. Entgegen der allgemeinen Vorricht, sein Gangerüst entgegen der Vorschrift, keine einzige Schraube in den Steingebäuden. Statt das Gerüst mindestens um die Ede herum zu bauen, stellt man einen Auftricht weniger auf und macht dadurch die Überlastung des schwach und schlecht gebauten Gerüstes sein. Die Kollegen, die mit dem Abzug eines Giebels beschäftigt waren, halten gerade tiefer gerückt und auf die Stelle, wo der Siegel lag einen von dem nur bei dieser Firma üblichen großen vierzigen Kasten gestellt, der auch sofort von den Arbeitern vollgetragen wurde. Das Gewicht, das dadurch hervorgerufen wurde, dürfte auf dieser einen Stelle 8-8 Zentner betragen haben. Als die beiden Kollegen sich nun noch auf diese Stelle begaben, brach der auf der Ede gelegene Siegel und die Kollegen stürzten aus schwundelnder Höhe auf das Hospitäl. Was nur durch den Sturz an ihnen noch nicht gebracht war, das befogte der Kasten, der mit furchterfüllter Wucht auf die unten liegenden Kollegen hinabstürzte. Von der hiesigen Presse wird nun bereits verkündet, diesen Unternehmer sowie den Sohn als schuldlos hinzustellen, indem sie erzählte, die Kollegen hätten mit dem Kasten auf einem Brett gestanden, dies wäre abgebrochen, und die Kollegen seien durch eigene Schuld abgeschüttzt; sie fügt dann bedächtig hinzu, daß die Bauteilung anscheinlich seine Schuld trifft. Sie sind jedoch alle gleich. Wenn es sich darum handelt, daß ein Arbeiterleben vernichtet ist, gilt es für diese Reute, den Geldfad zu schützen, der durch eine wahnsinnig geweite Einbuße erleidet könnte.

Hamburg. Bei einem vierstöckigen Neubau in der Benedicstraße zwischen 22-26 stürzte Dienstag, den 5. Dezember, Nachmittags gegen 4 Uhr, eine über 2 m hohe Mauer ein, die an der Hinterfront für einen Kämmattenbau errichtet wird, der Licht und Luft für die Kellerärmelkeiten schaffen soll. Vier Arbeiter wurden verschüttet. Der Maurerarbeitermann Johann Burmeister erlitt dabei außer einer Kopfverletzung einen Beinbruch, einem 16jährigen Lehrling wurden beide Beine gebrochen, der Maurer Ernst trug einen Beinbruch davon, der Maurerarbeitermann Siegmund einen Beinbruch und eine schwere Fingerquetschung. Ein Maurer kam mit Haulabschürfung davon. Die vier Schwerverletzten brachte man ins Espendorfer Krankenhaus. Die Mauer, die nur einen Stein stark ist, soll durch Böde und Steine beschwert gewesen sein. Die Arbeit an dem Bau wurde sofort sistiert. Die Feuerwehrzüge 4 und 1 rückten zur Feuerlöschung an, die Sanitätsmannschaft mit Krankentransportwagen. Auch mehrere Ärzte erschienen auf der Unglücksstätte und verbanden die verunglückten Arbeiter. Zu dem Unfall wird uns noch berichtet: Der Bau wird von einem Bauunternehmer A. Brümmer ausgeführt und ist bereits fast fertig. An der Hinterfront befindet sich, um besser Licht und Luft für den Keller zu schaffen, eine Kämmatte, die eine Breite von 2 m und eine Länge von ca. 10 m hat. Die Mauer dieser Kämmatte ist schon im August dieses Jahres einen Stein stark mit gutem Zement gemauert worden. Um nun die Hinterfront bis auf Fußbodenhöhe herunterzuholen zu können, waren einige Arbeiter damit beschäftigt, den in der Kämmatte befindlichen Sand herauszutragen. Diese Sand schütteten die Arbeiter direkt hinter der langen Kämmattenmauer auf den Hof, dessen Terrain höher war, als die Oberkante der Mauer. Hierbei wurde nicht darauf geachtet, daß der Sand zwischen Mauer und Erdreich rutschte und wurde dadurch die Mauer nach innen geschoben. Dies war um so leichter möglich, da der Sand gerade in die Mitte der Mauer geworfen wurde, wo diejenigen wenigen Widerstandsfähigkeit hatte. Zu bewundern ist allerdings, daß die Mauer so plötzlich umgefallen ist, ohne daß einer von den in der Kämmatte arbeitenden Arbeitern etwas gemerkt hatte. Neben das verwundete Material läßt sich nichts sagen. Der Unfall hätte dadurch vermieden werden können, daß die Mauer in der Mitte mit einer Steife nach der Hinterfront versehen worden wäre.

Minden i. W. Am 8. Dezember stürzte in einem Neubau ein Stück Mittelwand, das hoch mit dem übrigen Mauerwerk zusammen ausgeführt war, zusammen, durchschlug die mit Einfach belegte zweite Wallenlage und das Kellergewölbe. Hierbei kam glücklicherweise niemand zu Schaden.

* **Der Kofskorb.** Der Polizeipräsident von Berlin erklärt folgende Warnung:

Schon früher ist auf die erheblichen Nachteile und Gefahren hingewiesen worden, welche durch die Benutzung von Kofskörben zum Zwecke der rascheren Auströhung von Neubauten für die Gesundheit der Bauarbeiter herbeigeführt werden.

Während der Winterszeit pflegen solche Kofskörbe auch vielfach zum Aufstauen eingetrennter Wasserleitung und Abflusshöhlen, sowie bei sonstigen Arbeiten benutzt zu werden.

Es sind dabei mehrfach Unglücksfälle (Vetäubungen), ja selbst Todesfälle vorgekommen, die auf die den Kofskörben entströmenden giftigen Gase zurückzuführen sind.

Das beteiligte Publikum macht ich deshalb auf die gefährliche Gefahren der Verwendung von brennenden Kofskörben bei einem Aufstauen von Höhlen oder bei sonstigen Arbeiten warnend aufmerksam.

Berlin, den 24. November 1905.

Der Polizeipräsident. (gez.) v. Borries.

Ein billiges Vergnügen!

* **Wo und was gebaut wird.** In Westerland auf Sylt ist der Bau einer Warmbadeanstalt beschlossen. In Düsseldorf will der Bürsudirektor Wulf aus Düsseldorf ein modernes Bürsusbau errichten. In Schulz (Provinz Bojen) soll im nächsten Jahre ein Schlachthaus gebaut werden — Die Stadt Bojen läßt in vier Stadtteilen Bollhäuser errichten. Für alle vier Bäder sind 180 000

vorgesehen; man wird also sehr sparsam damit umgehen müssen. Für das jetzt im Bau begriffene Residenzschloß standen reichsäufige Mittel zur Verfügung. Auch bei dem Dienstgebäude für die berüchtigte Ansiedlungskommission wurde nicht so gefordert. Freilich handelt es sich in beiden Fällen um die Festigung des Deutschen gegenüber den Polen, während es sich bei den Bollhäusern ja nur um die Bekämpfung der Laufkunst und der Kräfte handelt. —

In Gleiwitz sollen im nächsten Jahre drei neue Schulhäuser und eine Turnhalle errichtet werden. Zur Verfüzung stehen 850 000. — Die Stadt Görlitz will eine Stadthalle erbauen lassen. Die Kosten sind auf 810 000 veranschlagt. — Der Bahnhof in Elberfeld wird vollständig umgebaut werden, die Kosten werden 2 Millionen Mark ausmachen. — In Lübeck in Hessen wird im nächsten Frühjahr mit dem Neubau eines Amtsgerichts begonnen werden. — Frankfurt a. M. lädt ein Lehrerinnen-Seminar errichten. — In Wald (Mhl.) wird im nächsten Frühjahr ein städtisches Krankenhaus gebaut werden. Zum selben Orte wird eine Holzfärbefabrik geplant. — In Dortmund soll in der Kielstraße eine neue Volksschule errichtet werden. — In Elberfeld ein Alterspflegeheim; hierfür sollen 285 000 verausgabt werden.

Die sogenannte Höhingenburg wird mit Aufwendung von 200 000 restauriert werden. — In Aßeln (Kreis Dortmund) lädt die Beche „Höllstein“ zehn vierfamilienwohnhäuser errichten. — Auch in Darmstadt geht der Plan, ein Krematorium (Gebäude für Feuerbestattung) zu bauen, seiner Verwirklichung entgegen. — Raumburg a. d. S. wird eine elektrische Zentrale errichtet werden. — Staatenbauten sind noch vorgesehen für Wandelsberg, Hannover, Soltau und Grabow in Els. — Garnisonlazarett für Quedlinburg und Wiesbaden.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* **Die „guten Sitten“ der Unternehmer vor Gericht.** Es gehört belanglos zu den „guten Sitten“ der Unternehmer, die Arbeiter, die sich durch irgendwelche Umstände missliebig gemacht haben, von der Beschäftigung auszuschließen, zu mahregeln. Wenn sie die Macht dazu hätten, würden sie jedem, der sich vor ihnen nicht in leichterlicher Vergebung im Stabe herumwälzt, die Erlangung von Arbeit unmöglich machen. Diese Macht haben sie nun glücklicherweise nicht, wohl aber bringen sie es noch häufig fertig, an einzelnen, ihnen besonders unverschämten Arbeitern ihr terroristisches Mütchen zu tüllen. Ungezählte Fälle wären zu erwähnen, wo die also versetzten Arbeiter Haus und Hof verlassen mußten, weil ihnen die Erlangung leglicher Arbeit völlig unmöglich gemacht war. Das solche Praxis gegen die „guten Sitten“ verstößt, und daß darum die betreffenden Unternehmer für den Schaden, der dem Arbeiter aus der Mahregelung erwächst, ersatzpflichtig zu machen sind, haben die Organe des Arbeiters immer betont. Manmal hat sich auch ein Gericht auf diesen Standpunkt gestellt und die Schuldigen zur Zahlung einer Entschädigung verurteilt; doch älteren haben aber auch andere Gerichte einen gegenteiligen Standpunkt eingenommen.

Das Schöfengericht Hildburghausen hat fürzlich eine diesbezügliche Entscheidung getroffen, die immerhin der Erwähnung wert ist. Dem Maurer St. war von einer Firma Arbeit zugesagt worden. Diese erhielt er aber nicht, weil ihm von dem „Arbeitsnachweis“ der Unternehmer der übliche Schein verweigert worden war. St. strengte deshalb eine Schadensklage an, und das Gericht verurteilte die Beamten des „Arbeitsnachweises“, an den der Kläger 24.800 Entschädigung nebst Binsen zu zahlen. Die Entscheidungsgründe des Gerichts gehen sehr ausführlich auf die Sache ein. Die Klage stützte sich auf die §§ 823 und 826. Das Gericht erachtete sie jedoch auf § 823 nicht begründet und traf darum seine Entscheidung lediglich nach § 826. Es lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise einem anderen vorläufigen Schaden zugute, ist ihm anderer zum Ertrage des Schadens verpflichtet.“ Da der Nachweis des Schadens erbracht, resp. der behauptete Schaden nicht angezeigkt war, so beschränkte sich das Gericht auf die Prüfung der Frage, ob in dem vorliegenden Fall die guten Sitten verletzt seien. In den Entscheidungsgründen heißt es darüber:

Nach der Jubilatur des Reichsgerichts verstoßen alle diejenigen Handlungen gegen die guten Sitten, die „Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“ wider sprechen; hierbei sei die Rücksichtnahme auf Anschauungen gewisser Volkskreise nicht ausgeschlossen. Dieser Definition kann selbst unter Berücksichtigung der Verdrängung des Anstandes nicht vollkommen beigetreten werden, weil auch das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“ nicht zu den gleichen Ergebnissen zu führen braucht. Sittlichkeit ist die Summe derjenigen Anfeindshemmungen und Anfeindshemmungen, die zur Erhaltung der Art erforderlich sind. Der Schutz dieser Sittlichkeit ist nur insofern Aufgabe der Rechtsprechung, als sich diese sittlichen Bedürfnisse entweder zu Gesetzen cristallisiert haben oder insofern deren Befolgung so wichtig ist, daß ihre Nichtbefolgung die Kontinuität der Entwicklung aus den Grundlagen des Zusammensetzens in Staatsform oder die Grundlagen dieser Staatsform gefährdet. Hieraus folgt, wie auch die Geschichte lehrt, daß die ethischen Prinzipien nicht nur infolge verschiedener Lebensbedingungen örtlich verschieden geworden werden, sondern auch verschiedene Klassen unterschiedliche moralische Grundsätze bilden.

Dazu kommt, daß auch die Sittlichkeit, wie alle bestehende, dem Geiste der Evolution unterliegt. Diese Entwicklung geschieht nicht sprunghaft, sondern allmäßig und im kleinen Kampfe mit den jeweiligen Absterbenden, so daß von der Allgemeinheit zunächst als legerlich angesehene Grundsätze zur Herrschaft gelangen, um ihrerseits wieder von anderen Anschauungen unterdrückt zu werden.

Im Beitracht zu ziehen ist ferner, daß sich die sittliche Wertung nach der Weltanschauung ändern muß, je nachdem die Perspektive vom individualistisch egoistischen oder kollektivistisch altruistischen Standpunkte genommen wird; die

Frage, welche dieser Richtungen sittlich und damit artfördernd ist, kann bei der Gegenseitigkeit oder Gleichwertigkeit ihrer Resultate nicht abgewogen und entschieden werden, sondern muß von jedem einzelnen nach seiner ursprünglichen, von seinem Willen und Denken unabhängigen Beurteilung, nach seinem Temperamente entschieden werden.

Es kann natürlich dem Richter nicht das Recht zu gebilligt werden, den Werkstattherrn seines subjektiven sittlichen Empfindens anzulegen und gewissermaßen der Gesellschaft oder einer Klasse ein „neues Sittengefäß zu ostern“. Es ist lediglich zu prüfen, in welcher Richtung sich das sittliche Empfinden entwickelt; diese Prüfung findet eine Richtung in den gelesenen Bestimmungen, nämlich innerhalb der bestehenden Gelehrten ändern und ergänzen, da das Gelehrte den Niederschlag dieser sittlichen Entwicklung darstellt.

Exemplifiziert auf den vorliegenden Rechtsstreit, d. h. auf die Frage, ob die Ausübung eines Arbeiters gegen die guten Sitten verstößt, ergibt sich folgendes Resultat: Die Entwicklung der modernen Gesetzgebung (Arbeiteraufschwung, Warenhausteuer, progressive Einkommenssteuer, Wucherbegrenzung, Gewerbeordnung) schränkt das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte zum Schutz der wirtschaftlichen Schwächeren ein. Diese Anschauungen ist auch das Reichsgericht im wesentlichen gefolgt und hat alle die Handlungen als gegen die guten Sitten verstößend angegeben, die darauf hinzuweisen, die wirtschaftliche Existenz eines Dritten völlig zu untergraben.

Im Anschluß an diese Entscheidungen stellt sich auch das entdecidende Gericht auf den Standpunkt, daß Aussperrungen von Arbeitern unter gewissen Umständen als Kampfmittel im Lohnlampen nicht als verwerthlich angesehen werden können. Da gab es eine Aussperrung als ungerecht und unbillig angesehen werden muß, die die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit in weitgehender Weise beschränkt, wobei es unerörtert bleiben kann, inwieweit die Einrichtung des Arbeitgeberverbandes bezüglich seiner Arbeitseinstellungen gegen §§ 118, 146, 8 der Gewerbeordnung verstößt.

Die Vertreterung des Arbeitsscheins hat zur Folge, daß es für den Kläger ausgeschlossen ist, bei irgend einem der diesem Verbände angehörigen Unternehmer Arbeit zu finden. Wenngleich nicht sämliche oder auch nicht sämliche größeren Unternehmer diesem Verbände angehören, so wird durch den Ausschluß des Klägers von der Gewinnung bei auch nur diesem Teil der Arbeitgeber seine wirtschaftliche Existenz in so erheblichem Maße gestört, daß ein solcher Eingriff in die Erwerbsmöglichkeit mit Rücksicht auf die heute zur Geltung gelangenden Anschauungen unerlaubt ist.

Soweit die Begründung des Urteils nach der prinzipiellen Seite der Frage. Ihre weiteren Ausführungen beschäftigen sich mit den Einwendungen des Beflagten und bieten kein allgemeines Interesse. Nach dieser Begründung versteht also die Praxis des Arbeitsnachweises der Hamburger Bauunternehmer gegen die guten Sitten. Doch dieselbe Praxis ist auch bei allen anderen Arbeitsnachweisen dieser Art im Schuhnu. Man wird also gut tun, sich die hier entwideten Rechtsgrundätze zu merken.

* **Muß der Unternehmer einzelnen Affordellern nach Verlangen ihren Übertritt selbst ausspielen?** Weitere Sippe übernahmen gemeinsam ein Affordellern und stellten einen Arbeiter an, der ebenso wie jeder Geselle, am Afford teilnehmen sollte. Die Affordteilnehmer vereinbarten unter sich, daß derjenige unter ihnen, der die Arbeit vor deren Vollendung verloste, keinen Anspruch auf einen sich eventuell ergebenden Affordübertritt haben sollte. Nach Fertigstellung der ganzen Arbeit hat der Meister dem führenden Gesellen einen Affordübertritt von 30 g für jede gearbeitete Stunde ausbezahlt. Da der Arbeitssmann nur die Arbeit vor deren Vollendung verloste habe, haben die Gesellen den auf ihn entfallenden Betrag von 32,40 unter sich verteilt. Hiermit ist der Arbeiter nicht aufvielen, sagt deshalb gegen den Meister auf Auszahlung der § 32,40. Wenn er auch von den Gesellen eingestellt worden sei, so sei doch der Meister sein Arbeitgeber gewesen und müsse jonica für die Auszahlung seines Lohnes aufkommen. Der Meister habe ihm auch ausdrücklich versprochen, sein Affordgeld zurückzuhalten zu wollen, wenn die Gesellen nichts dagegen hätten. Der Meister wandte ein, die übrigen Affordteilnehmer seien dagegen gewesen, daß der Kläger auch nur einen Pfennig vom erzielten Lebetschusse erhalten; der Kläger habe auch keinen Anspruch, weil er die Arbeit vorzeitig verlassen habe. Das Gericht verurteilte den Beflagten zur Zahlung von § 32,40 an den Kläger. Daß der Beflagte als Arbeitgeber des Klägers anzusehen sei, habe das Gericht angenommen, da er als Arbeitgeber der Affordgesellen auch deren Arbeitssmann bezahle und auch von diesem Gehorsam verlangen könne. Es sei nun nicht zweifelhaft, daß jeder Affordteilnehmer seinen Lebetschus selbst fordern könne, und daß, wenn ein solcher Anspruch erhoben werde, der Arbeitgeber nicht an den Kolonnenführer zahlen dürfe, sondern an den betreffenden Affordteilnehmer selbst zu leisten habe. Der Beflagte sei daher verpflichtet gewesen, die § 32,40 zurückzuhalten; er könne sich nicht aus die geleistete Zahlung an die übrigen Affordteilnehmer berufen. Wenn auch das Affordverhältnis nach Analogie der Bestimmungen über den Gewerbevertrag zu behandeln sei, so siehe diesem nichts entgegen, weil durch Beendigung der Arbeit die Gesellschaft ihr natürliches Ende erreicht habe. Auch die behauptete Abmachung der Affordteilnehmer unter einander könne den Beflagten von der Zahlung nicht befreien, weil die Abmachung nur als Vertragsschutz ruffassen lasse, welche die Gesellen dem Kläger eventuell selbst eingehen mühten; als eine Besitz zu Gunsten der anderen Arbeiter sei die Abmachung nicht anzusehen, da dann deren Strafbarkeit nicht beurteilt werden. Außerdem siehe § 1 des Lohnbeschleunigungsgeges der Rechtsgültigkeit folger: Abrechnung endet

Polizei und Gerichte.

* **Verlorene Siebedmüh!** Vor der Strafkammer des Landgerichts zu Plauen hatte sich der Vertrauensmann unserer sozialen Organisation, Kollege Schmid, zu verantworten. Die Anklage lautete auf Körperverletzung und Mörderung. Unser Plauener Parteiblatt berichtet darüber: Am 26. August d. J. wurden zwei Männer von derselben Strafkammer zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt, die sie gegenwärtig ausfüllen. Diese sollten den Maurer Louis Neidhardt aus Plauen-Chrieschwitz während des diesjährigen Streits körperlich mißhandelt haben. In der betreffenden Verhandlung bezichtigte Neidhardt den im Buschraum stehenden Schmid als den, der ihn zuerst angegriffen und die Treppe zum Streitlokal hinaufgetragen hätte. Oberstaatsanwalt Beutler, der damals wie heute die Anklage vertrat, ließ auf die Aussage Neidhardts hin ohne weiteres Schmid im Gerichtssaale verhören. Auf die damalige Beleidigung war die heutige Anklage aufgebaut. Der Hauptheilfungszeuge ist schwerhörig, mit Sprachfehlern belastet und gibt auf Befragen des Vorsitzenden zu, daß er etwas schwach im Kopfe ist. Auch gibt er zu, vor der Verhandlung Schnaps getrunken zu haben. Das Strafrecht Neidhardts ist ziemlich reichhaltig: Diebstahl, Rückfalldiebstahl, Beleidigung, Ruhestörung, Widerstand wechselseitig in „angenehmer“ Reihenfolge. Ein anderer Belostungszeuge, der Maurer Hoff, welcher nicht zu ermitteln war (sobald wir in Erfahrung gebracht haben, sieht er wegen Körperverletzung im Hinter Gefängnis) und auch ein nicht zu kleines Strafrecht aufzuweisen hatte, schien für die Staatsanwaltschaft von nicht zu großer Bedeutung zu sein, denn der Oberstaatsanwalt Beutler verzichtete auf die Verneinung desselben. Hoff ist, wie die Angeklagten erzählen, schon seit zweieinhalb Jahren in Plauen überhaupt nicht angemeldet und, wie gelegentlich einer Verhandlung im Amtsblatt geschrieben, ein bei Gerichten und Polizei „wohlbelannter Mensch“.

Der Angeklagte Schmid breitete aufs entschiedenste jede Säule bei dem Vorgange am 11. Juli. Er sei, nachdem er den Staudal vor dem Streitbüro gehörte, aufgestanden, nach der Tür gegangen und habe dabei gesehen, daß der Schuhmann Laden den Maurer Eberl arretiert hat. Er habe wieder mit Neidhardt gesprochen, noch gar ihm die Treppe hinaufgetragen. Das sei schon aus dem Grunde nicht möglich, weil er erst das Zimmer verlassen, nachdem sich Neidhardt auf dem Wege nach unten befand. Zeuge Kriminaltechnikmann Laden hat von der Strafe aus beobachtet, daß nachdem Neidhardt das Portal betreten, er sofort von zwei Personen erfaßt und getragen wurde; während Neidhardt behauptet, erit im Hause von dem aus der Gasse kommenden Schmid erfaßt worden zu sein. Unter den Leuten, die nach Aussage Ladens den Neidhardt am Eingange erfaßten, ist Schmid nicht gewesen, sonst hätte er ihn erkannt, da die Person Schmid's ihm sehr gut bekannt sei. Zeuge Maurer Eberl, der mit Schmid im Büro saß, sagte aus, daß Schmid das Zimmer nicht verlassen, sondern nur getragen habe, was draußen los ist. Jetzt tritt Neidhardt vor und bezichtigt den Maurer Eberl als einen von denen, die ihn mit geschlagen hätten. (Heute lädt der Oberstaatsanwalt Beutler keine Verhaftung vornehmen!)

Zeuge Maurer Freimarkt hat am fraglichen Tage neben Schmid gesessen. Sie haben miteinander den Bodenbericht vom Streit verfertigt; er hätte also unter allen Umständen die Unrechtsfreiheit Schmid's beherren müssen. Er sagt bestimmt, daß Schmid am Vortag nicht beteiligt gewesen sein kann. Zeuge Maurer Freund, jetzt Soldat, stand auf der Treppe zum Streitbüro, als man den Neidhardt heraufbrachte; er ging voran und wartete oben auf dem Korridor, bis der Schwarm vorüber war. Er behauptet mit aller Bestimmtheit, daß unter denjenigen, die Neidhardt trugen, der Angeklagte Schmid nicht dabei war.

Nach dem Verhör dieses Beuges verzichtete der Herr Oberstaatsanwalt auf weitere Beweismittel. Trotzdem wird der Frontenkontrolleur Schluß gerufen. Dieser sagt aus, daß Neidhardt ihm gelegentlich eines Besuches gezeigt hat, die ganze Sache mit dem Schmid ist überhaupt nicht so schlimm. Auf Befragen des Vorsitzenden sagt Zeuge aus, daß er den Neidhardt schon verschiedentlich betrunken gesehen habe, so am Abend des 26. August, an dem Tag, wo Schmid verhaftet worden ist. Nach diesen bestimmten und klaren Aussagen sämtlicher Zeugen des Angeklagten sah sich der Oberstaatsanwalt Beutler nicht in der Lage, irgendwelchen Antrag zu stellen.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Drüder-Leipzig, beantragt Freispruch und Übernahme der Kosten auf die Staatskasse, da die Unschuld seines Klienten klar erwiesen sei. Nach kurzer Beratung entschied das Gericht nach dem Antrage des Verteidigers.

Oberstaatsanwalt Beutler, der die Anklage erhoben, durfte von dem Ausgang dieser Sache nicht sonderlich erblühen. Und aber ist es einfach unbegreiflich, daß die Aussagen eines solchen Idioten wie Neidhardt genügen könnten, eine solche schwere Anklage zu erheben, um den um bessere Lohn und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeitern zu Gefängnisstrafen zu verhelfen.

Leider stehen aber solche Fälle, wo sich die Unzulänglichkeit der „Kronezeugen“ so klar beweisen läßt, recht vereinzelt da. Manches, jenes ruppigen Individuum, auf deren Meinung ehrliche Arbeiter ins Gefängnis gingen, steht auf derselben Stufe moralischer Verlotterung wie dieses Monstrum.

Eingegangene Schriften.

Bon der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 11. Heft des 24. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Postorte zum Preise von 1.25 Pf. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann sie bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Bon der Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenzeitung, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun (Verlag: Berlin W 15). Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro

Monat 40 Pf., pro Vierteljahr 1.20, Probehefte werden auf Verlangen kostenlos geliefert, ist soeben das 86. Heft erschienen. Diese Nummer ist der Schluff gewidmet, und darum besonders aktuell.

Die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeitnehmer (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), Nr. 25, 15. Jahrgang.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen, beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Versandkosten 65 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 4. 2.80.

Die Weihnachtsnummer des „Wahren Jacob“ ist soeben erschienen. Wie dem Inhalte derzeit erwähnen wir die farbigen Bilder „Der Komt von 1905“ und „Hohe Ehre“. Das letztere Bild ist eine höllische Satire auf die deutsch-nationale Servilität. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Briefkasten.

Auf verschiedene Anfragen diene zur Antwort, daß in der vorigen und auch in dieser Nummer einige Berichte zurückgestellt werden müssten.

Ulm, Schriftführer. Ihr Bericht hat die ihm gehörende Betreuung gefunden. Sie berichten lediglich, daß 27 Versammlungen mit 147 „Punkten“ stattgefunden haben, welche Kollegen in den Vorstand gewählt wurden, und daß die Versammlung zum Schluß in ein Hoch auf den Verband eingetragen ist. Wenn nichts Wichtigeres zu berichten ist, dann kann das auch fortbleiben.

Lichtenhal, Gewerksverein. Ihre „Chrennerklärung“ kann keine Aufnahme im „Grundstein“ finden. Wenn Sie die Bekämpfung, die Sie gegen unseren Verband getan haben, bedauernd zurücknehmen, so ist das ganz schön, aber der Verband wird sich nicht viel daraus machen. Seien Sie beruhigt.

Übliche, C. E. Nein, in diesem Falle steht Ihnen Krankenunterstützung nicht zu. Am 27. November sind Sie erkrankt, mit diesem Tage beginnt die achtjährige Karrenzeit und wenn die abgelaufen ist, hat die Zeit – Dezember, Januar, Februar – schon begonnen, während der Krankenunterstützung nicht geahzt wird.

Landesberg a. d. N., Schriftführer. Wir raten Ihnen bringend, sich höchste Einne angewachsen und bei künftigen Verträgen etwas mehr Platz zwischen den Seiten frei zu lassen.

Mr. 146. Wenn Sie glauben, ein Recht an dem Grundstück in der Größe wie es seit 1847 von Ihnen oder Ihrer Mutter bewirtschaftet worden ist zu haben, die Größe des Grundstücks aber nicht mit der im Grundbuch eingetragenen übereinstimmt, so müssen Sie bei dem Grundstückunterstand unter Vorlegung etwaiger auf das Grundstück sich beziehender Papiere eine Berichtigung der Eintragung beantragen. Eine Berichtigung fremder Ansprüche an dem Grundstück tritt dann ein, wenn die Ansprüche im Grundbuch zu Unrecht gelöscht sind und wegen der Ansprüche an den Eigentümern des Grundstücks Berichtigung eingetragen ist. Wenn Sie also in der langen Zeit seit 1847 niemand gefunden hat, der seine Rechte an dem Teil des Grundstücks geltend gemacht hat, der Ihnen etwa streitig gemacht werden könnte, und Eintragungen darüber im Grundbuch auch nicht vorhanden sind, so ist wohl anzunehmen, daß etwaige frühere fremde Ansprüche verjährt sind. Sie haben also wohl kaum einen Verlust am Grundstück zu befürchten.

Wittenberge, A. J. Wie hoch ist die Rente bei der Ringerberlegung belassen wird, läßt sich im voraus nicht sagen. Es kommt wesentlich darauf an, wie hoch die Endrente an Erwerbsfähigkeit vor den Altersrenten eingeholt wird. Bittebleibt werden Sie 15 bis 20 Pf. der Vollrente erhalten. Da die Rölkrente zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes beträgt, so können Sie sich wohl ausrechnen, wie hoch der Geldbetrag sein wird, den Sie etwa im Monat erhalten werden.

Nürnberg, U. E. Ihre Einwendung können wir nicht aufnehmen. Wir müssen Ihnen anhören geben, die Angelegenheit in der nächsten Verhandlung zur Sprache zu bringen und zu veranlassen, daß dann ein Bericht darüber eingesandt und veröffentlicht wird.

Worms. Wie beschreiten uns von der Veröffentlichung der Anzeige nicht den gewünschten Erfolg. Es erscheint uns praktischer, durch Aufhängen eines Plakats in der Herberge über im Verkehrslokal die reisenden Kollegen von der Sache in Kenntnis zu setzen.

Allstedt, Th. H. Es ist nicht strafbar, neben einer Betriebskranke noch einer eingeschriebenen freien Hälftekranke anzugehören.

Wriezen, A. S. Als ungehörig ist das Vorgehen des Gendarms unzweckmäßig anzusehen, aber strafbar ist es nicht. Sie können sich nur über den Beamten bei seinem Vorgesetzten beschweren.

Plauen, A. G. Wir würden darin allerdings eine Maßregelung erläutern, vorausgesetzt natürlich, daß Ihre Darstellung des Falles richtig ist.

Westerland, J. Wir sind ganz Ihrer Meinung, daß in diesem Falle der Sonnabend als der Tag anzusehen ist. Mit dieser Streitfrage hat sich vor einigen Jahren das Berliner Gemergericht beschäftigt und entschieden, daß der dazwischenliegende Sonntag die Bestimmung nicht aufhebt.

Anzeigen.

Den reisenden Kollegen

zur Kenntnis, daß am hiesigen Orte eine Herberge nicht existiert, weil sie der fröhliche Besitzer ausgegeben hat. Die Behörde war bis jetzt noch nicht in der Lage, eine andere einzurichten, wohl aber ist „Abbildung“ insofern geschaffen, daß man den durchreisenden Handwerkern ein „Oda“ in Polizeigewahrfraum empfiehlt! Wir möchten unsere Berufskollegen erzählen, unter diesen Verhältnissen den Ort zu meiden.

Zweigverein Calbe a. d. S.

[M. 1,50]

Die Gewerkschaftsberberge befindet sich vom 20. Dezember ab bei Georg Hirschel, Schulgasse 4. Dort wird auch die Reisenunterstützung ausgezahlt. Der Vorstand.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zelle kostet 15 Pf.)

Garmen-Elbersfeld. Am 25. November verstarb unser treuer Mitglied Friedrich Schmidt in seinem Geburtsort Elbersfeld an der Polterarthritis im Alter von 27 Jahren.

Berlin. (Sektor der Pufer.) Am 3. Dezember verstarb plötzlich an Herzschwäche unser Mitglied August Kieselak im Alter von 62 Jahren.

Breden. Am 8. Dezember verstarb unser Kollege Gottlieb Zierbock nach längerer Krankheit an Lungenerkrankungen.

Brugau. Am 8. Dezember verstarb nach kurzem Leben unser treuer Mitglied Paul Zieber im Alter von 24 Jahren an Drogen- und Schizophrenie.

Crambach. Am 20. November starb unser Kollege Johann Herdes aus Immendorf durch Absturz von einem Schornstein einen tödlichen Tod.

Hannover. Am 2. Dezember verstarb unser Kollege H. Kloth im Alter von 48 Jahren an Gehirnentzündung.

Holzminden. Am 8. Dezember verstarb unser Verbandskollege Wilhelm Abraham im 80. Lebensjahr.

Krautnitz. Am 2. Dezember verstarb unser treuer Kollege Eduard Schiersch im Alter von 58 Jahren im Krankenhaus zu Hammelburg an Blutvergiftung infolge eines Sturzes vom Bett.

Wanne. Samstag, den 9. Dezember, starb unser Verbandskollege Anton Humboldt aus Leublarne infolge Unfalls seinen tödlichen Tod.

Ehre ihrem Andenken!

Düsseldorf.

Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich die Herberge nicht im „Römischem Hof“, wie im Abschnittsverzeichnis steht, sondern im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8, befindet. [M. 3,60]

Der Vorstand.

Gesucht von seinem Freunde

H. Büttner wird der Kollege Konrad Koch, geboren zu Hamburg b. Gossl.

Wer den Aufenthalt des Kollegen Koch weiß, wird gebeten, dieses mitzuteilen an **H. Büttner, Mauer, Godshorn Nr. 67** [M. 2,40] vor Hannover.

Bielefeld.

Am ersten Weihnachtstage:

Weihnachtsvergnügen

im Lokal des Herrn Indestel.

Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 25 Pf.

Sämtliche Kollegen sind hierzu freundlich eingeladen. [M. 8,80]

Das Komitee.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der d-m. Erziehungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Veranlassung deutlich eingesandt werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unserem Hause sein.)

Verbandsversammlungen der Mauerer.

Sonntag, den 17. Dezember.

Bergen. 3 Uhr im Brüdergymnasium Lokal. Jahrestreis. Eröffnung.

Bergedorf. 4 Uhr im Baumhaus Gymnasium. Tagessordnung: Unter Doktorat. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Gransee. Keiner werden gebeten, zahlreicher als sonst zu erscheinen.

Rötha. 2½ Uhr im Gasthof zu Geschwip. Wichtige Tagessordnung. Besucher müssen auftreten.

Salzgitter. 3 Uhr im bekannten Lokal. Alle Kollegen müssen erscheinen und ihr Verbandsbüro mitbringen.

Treuenbrietzen. Nach 3½ Uhr im Verbandslokal. Wegen der wichtigen Tagessordnung gäbe. Erreichbar notwendig. Kein anwesend.

Dienstag, den 19. Dezember.

Altenburg. Nach 3 Uhr im „Ader“. T.O.: Vorlesung über „Städtegründung im größten Jahrhundert“. Ref. Gen. Direktor.

Sonntag, den 24. Dezember.

Herford. Nach 10 Uhr im Verbandslokal. Wichtige Tagessordnung. Alle müssen erscheinen.

Hintersee. Nach 1 Uhr im Gosthof „Sun deutsche Haube“, Olschenburg. Jahrestreis. Eröffnung notwendig. Verbandsbüro mitbringen.

Lochau. Nach 2½ Uhr. Vorstandswahl. Alle zur Stelle.

Templin. Nach 1½ Uhr außerordentl. Versammlung im Lokal des Herrn Hermann. Viele mitbringen.

Dienstag, den 26. Dezember.

Hohensalza. Versammlung des Herrn Hermann. Alle Mitglieder sind gebeten. Jahrestreis. Eröffnung.

Neubardenberg. Nach 2 Uhr. Das Eröffnen aller Mitglieder ist dringend erforderlich.

Trebitz. Nach 1½ Uhr. Holzhaus eröffnet. Besucher sind zu bringen.

Mittwoch, den 27. Dezember.

Luckau. Nach 9½ Uhr bei Otto Schule.

Gesellliche Mauererversammlungen.

Sonntag, den 17. Dezember.

Driesen. Nach 1½ Uhr im „Mittergutsgarten“.

Dienstag, den 26. Dezember.

Oppeln. Nach 1½ Uhr im Restaurant „Reichsbad“. Danach Verbandswahl. Jahrestreis. Eröffnung notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Klemm & Co. in Hamburg.